

VEREINS-ANZEIGER

Organ der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher, Tüncher und Weissbindar

sowie der freien eingeschr. Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg 22, Schmalenbeckerstrasse 17, Telephon Amt III, 3622.

Kollegen rüstet eifrig, agiert und organisiert für die Stärkung unserer Vereinigung!

Zur Aussperrung in Rheinland und Westfalen.

Schon in unserer vorigen Nummer haben wir den Kollegen die Beschlüsse des "Arbeitgeberverbandes für das Maler-, Anstreicher- und verw. Gewerbe in Rheinland und Westfalen" mitgeteilt, daß alle organisierten Kollegen, falls sie den Tarif der Meister nicht anerkennen, am 8. April ausgesperrt würden.

Heute können wir berichten, daß der von 150 Scharfmachern einstimmig gefasste Beschuß zur Tat geworben ist, daß insgesamt der Christlichen 506 Kollegen aussperrt sind. Rund 4000 Kollegen kommen für unsere Organisation in Rheinland-Westfalen in Frage und 500 von ihnen hat das Schätzchen erreicht, an ihnen will das Scharfmachertum seine Rache nehmen. Die mit so großer Hurra angekündigte Abrechnung ist also endlich in die Prüfung gegangen. Der größere Teil der Meister war eben verärgert als ihre Berater.

Ausgesperrt haben 8 Octz. Barmen-Elsfeld 195, Bochum 107, Herne 50, Dortmund 88, Münster 8, Hamm 18 und Emmerich 45 Kollegen.

Vom Arbeitgeberverband für das Maler-, Anstreicher- und verw. Gewerbe in Rheinland und Westfalen, Sitz Bremen, ist ein Rundschreiben erlassen worden (30. März 07) das folgendermaßen lautet:

Kollegen!

Der sozialdemokratische und christliche Verband unserer Gehülfen hat es abgelehnt, unsere Vorschläge zu akzeptieren. Die Vorstände dieser Verbände, mit denen wir am Churfreitag in Elsfeld eine Versprechung hatten, haben ebenfalls die ihnen dargebotene Hand zurückgestoßen, trotzdem wir die von ihnen geforderte Lohnhöhung im Prinzip gebilligt hatten.

Kollegen! Die Verbände wollen den Frieden nicht! Die Führer unserer Gehülfen können zufriedene Arbeiter nicht gebrauchen, deshalb wird geheizt und verbreitet und wenn alles nichts hilft, gefordert, bis der Meister nicht mehr bevilligen kann. Die Lösung heißt eben: Streik unter allen Umständen! Stille und Frieden im Gewerbe past den Herren Führern nicht in den Kram, Kollegen! Es bleibt also bei dem am 24. cr. in Düsseldorf gefassten Beschuß: "Alle Gehülfen, welche den einliegenden Streiks nicht unterschreiben, werden Mittwoch morgen, am 8. April sofort entlassen."

Unser Arbeitgeberverband steht im Begriff, seine Fenerprobe abzulegen, und wir werden sie glänzend bestehen, wenn wir nur unsere Beschlüsse und die in unseren Statuten festgelegten Verhaltensmaßregeln strikt befolgen. Also! Kein streikenber oder ausgesperrter Gehülfen, ganz gleich aus welcher Stadt, wird eingestellt. Die Streiklisten sind genau zu beachten!

Am 8. April werden alle, die nicht unterzeichnen, entlassen!

Jeder Kollege muß persönlich agieren, daß dem Verbande nicht angehörende Meister sofort beitreten.

Vom 3. April ab wird in Barmen und Elsfeld ein Streikkontor eröffnet, in Elsfeld im "Hotel Monopol", geöffnet morgens von 11—12 Uhr, abends von 6—7 Uhr, in Barmen im "Centralhotel", morgens von 11—12 Uhr, abends von 8—9 Uhr.

Zugleich Auskunft wird dort erteilt und erbettet.

Alle Mann an Bord!

Mit kollegialischem Gruß

Der Vorstand.

Welch finstere Pläne hat man geschmiedet, alle Organisation muß verschwinden, willenslos hält Ihr den Befehl der Herren Meister zu gehorchen, die Kasse der so verhafteten Vereinigung muß gesprengt, das Geld der Organisation auf den letzten Knopf aufgebraucht werden. Durch schwarze Listen werden sie gezeichnet, die Herren und Räubelführer, und keiner darf sie einstellen, bis sie halb verhungert, demütig um Beschäftigung bitten.

Und dann eine Mindestleistung so groß, daß man nur noch im Galopp das tägliche Rentum liefern kann, damit keine Zeit mehr zum Nachdenken übrig bleibt.

So ist der Plan der schärfsten Scharfmacher. Endlich hatte man Aussicht, dem Handwerk den goldenen Boden nach den Begriffen des Meisters zu schaffen.

All diese schönen Aussichten sind nun zu Wasser geworden. So, ja, wenn es immer Winter wäre und wenn

die Gehülfen nicht fast alle selbst eine Leiter und einige Farbtöpfe hätten, ja dann wöllten wir ihnen schon den Standpunkt begreiflich machen.

Die Duisburger Malermeister haben bereits eine schwarze Liste der Ausgesperrten verschickt. Sie ist als "Vertraulich" und als "Liste Nr. 1" bezeichnet; es sollen also noch andere folgen. Die Liste enthält 219 Namen der in Duisburg ausgesperrten Gehülfen, und es heißt darin:

"Wir ersuchen dringend, unter keinen Umständen unter Hinweis auf unsere Statuten, keinen von diesen Gehülfen einzustellen und bereits eingestellte wieder sofort zu entlassen."

Die lezte Hälfte dieses Satzes ist im Original fett gedruckt. Im übrigen aber verrät die schwarze Liste wieder jenen brutalen Terrorismus, den, wenn sie ihn den organisierten Arbeitern antäten, die bürgerlichen Blätter so scharf zu tadeln und den unter Umständen die Staatsanwaltschaft so gewissenhaft zu verfolgen verstehen.

Wir haben schon wiederholt betont, daß unser Beruf zur Durchführung solcher scharfmacherischer Maßnahmen nicht geeignet ist, aber immer wieder werden unsere Unternehmer lästern, die Taktik der Großindustriellen nachzumachen.

Das Vorgehen der Unternehmer zeigt uns aber, mit wem wir es zu tun haben. Mit derselben Kaltblütigkeit wie der Großkapitalist, mit derselben Rücksichtslosigkeit wie dieser, würde man unsere Organisation zu Boden drücken und die Arbeitskraft des Einzelnen bis zum leichten Blutstropfen bei brutalster Behandlung auszunutzen, wenn es unsern Scharfmachern gelingen würde, Überwasser zu bekommen.

Mit großer Vorausberechnung haben sie uns dort angegriffen, wo unsere Organisation, nach ihrer Schädigung, noch am schwächsten ist, nämlich bei den Lebhaben, man möge auf die ersten 100000, man sehe die Entwicklung der anderen 100000, man sieht auf den Unfall der Christlichen, ihre Vereinigung ist allerdings fallig gewesen. Diese Aussperrung sollte das Beispiel, die Probe für die schon mehrheitlich angekündigte große Schlussabrechnung von 1908/09 sein.

Nun, Kollegen, der Geniestreich der Scharfmacher ist missglückt; wir haben jetzt dafür zu sorgen, daß auch der geringe Schaden, der uns durch die Aussperrung der 500 Kollegen zugesetzt wird, ausgeglichen wird, daß die Mitgliederzahl der Organisation so wächst und unser Kassenbestand eine solche Höhe annimmt, daß unseren Unternehmern schon bei Kenntnis der Zahlen die Lust zu derartigen Maßnahmen in Zukunft vergeht.

Was ein Malermeister über den Streik und Minimallohn zu sagen weiß.

I.

Auf dem zweiten Südbayerischen Landesverbandsstage der Maler- und Lackierermeister in Straubing hielt Herr Geißler aus Kempten ein Referat über "Streits und deren Folgen", das in der "Süddeutschen Malerzeitung" zum Abdruck gebracht wird. Der Referent forderte keinerlei neue Gedanken zutage, sondern er bewegte sich in ausgefahrenen Gleisen und gab den Umschauungen Ausdruck, die im Kreise seiner Kollegen gang und gäbe sind. Da er nirgends Widerspruch fand und der Vorsitzende im Namen der Teilnehmer dem „beherzigenswerten Referate“ seine Zustimmung erteilte, so darf man wohl annehmen, daß die Meinung des Herrn Geißler und seine Taktik den Streits gegenüber von seinen Kollegen gebilligt wird. Aus diesem Grunde erscheint es angebracht, die Ideen des Referenten einmal etwas unter die kritische Lupe zu nehmen.

In der Einleitung beklagt der Redner, daß gerade die Streits und Arbeitseinstellungen es sind, die das Nationalvermögen um so und so viele Millionen schädigen und Unzufriedenheit, Not und Elend in die Familien bringen" und er wirft die Frage auf, ob Streiks notwendig sind und wie sich diesem großen Übel begegnen lasse, das am Markt des Volkes zehre? So allgemein, wie Herr Geißler dies hinzustellen beliebt, trifft eine Schädigung des Nationalvermögens durch die Streiks gar nicht zu. In den allermeisten Fällen wird die während eines Streiks nicht geleistete Arbeit nach dem Streik wieder nachgeholt, sodaz von einem eigenlichen Ausfall nicht einmal gesprochen werden kann. Zumindest aber wird man nicht bestreiten können, daß ein Streik

vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus als ein Nebel zu bezeichnen ist. Da sich nun die meisten Streiks um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen drehen, so wäre das beste Mittel, um die Streiks radikal auszurotten, darin zu suchen, daß die Arbeitgeber einfach die Forderungen ihrer Arbeiter bewilligen würden. Eine allmäßliche Steigerung des Arbeitslohnes und eine allmäßliche Verkürzung der Arbeitszeit sind Forderungen, die die Arbeiter nicht nur im eigenen Interesse, sondern auch im Interesse einer gesunden Kultur entwicklung stellen müssen. Wenn sich nun die Arbeitgeber, wie es regelmäßig der Fall ist, gegen die noch so berechtigten Forderungen ihrer Arbeiter sträuben, so sind die Arbeiter zur Erhaltung ihrer Existenz verpflichtet, zur Waffe des Streiks zu greifen. Die Halsstarrigkeit und der Machtkessel der Arbeitgeber sind also die Ursachen der zahlreichen Streiks.

Das durfte Herr Geißler natürlich seinen Kollegen nicht sagen, weshalb er den Ausweg sucht, daß er einen anderen Grund für das Streiken angibt. Er behauptet nämlich, die guten Arbeiter im Malergewerbe würden so bezahlt, daß sie nicht erst eines Streiks bedürften, um eine ordnungsmäßige Entlohnung zu erhalten; wenn die Gehülfen mit ihrem Können Fleiß und Pflichtgefühl verbünden, so sei das Streiken nach einem Tarif oder einem Streik überflüssig. Leider aber seien diese idealen Gestalten immer mehr im Aussterben begriffen und diejenigen Elemente nähmen überhand, die nicht arbeiten könnten und auch nicht arbeiten wollten. „Diese Leute“, meinte Meister Geißler, „haben selbst bei den höchsten Lönen mit der Not zu kämpfen und Zufriedenheit wird bei ihnen niemals einkehren. Stattdessen sich selbst anzulagern, schimpfen sie meist über Gott und die Welt und in erster Linie über den Arbeitgeber. Für solche minderwertigen Elemente, für die faulen und unzuverlässigen Arbeiter hat man den Streik erfunden, ber darauf hinausläuft, einen Minimallohn festzusetzen für Leute, die ihn gar nicht verdienen.“

Dass diese Darstellung eine Verbreitung des wahren Sachverhalts ist brauchen wir unsern Kollegen wohl nicht erst zu sagen. Wenn es in den Ohren der Meister auch ganz angenehm klingt, so ist es doch eine Unwahrheit, zu behaupten, der Streik werde geführt im Interesse der Damen und Hauen. Höhnisch macht der Redner den guten Arbeitern, die streiken, den Vorwurf, daß sie den „Minimallohn“ mit dem Mantelchen der Rächtlerie“ umgeben und sagten, auch der minderwertige Kollege sei ein Mensch und wolle menschenwürdig leben. „Ja, das sagen wir Meister auch“, erklärt er harmlos, „aber nur dann, wenn ein solcher Mensch das, was ihm fehlt, durch Fleiß und Pflichtleifer hereinzu bringen sucht.“ Wenn dies richtig wäre, so würden offenbar die guten Arbeiter aus einem hochmoralischen Prinzip heraus handeln, indem sie für ihre minderwertigen Kollegen die Kastanien aus dem Feuer holten, während die Arbeitgeber den krassen Egoismus walten ließen, indem sie nur solche Arbeiter anständig entlohen, die ihren Lohn wieder hereinbringen.“ Der Redner erklärt dies mit dünnen Worten: „Aus dem Vermiel können wir uns das Gelb nicht schlitteln, wir sind vielmehr darauf angewiesen, den Lohn, den wir ausgeben, auch wieder zu vereinnahmen.“ Und noch ein Überschuss muß dabei erzielt werden, denn: „Was nicht viel Blage und Sorge, wenn nichts dabei herauschont?“ fragt der Meister aus Kempten.

Tatsächlich liegt die Sache ganz anders und der Referent verkennt das Wesen des Minimallohnes vollständig. Wenn auch bei dem besseren Arbeiter das Solidaritätsgefühl und die Sorge für seine zurückgelassenen Kollegen bei seiner Handlungsweise mit spricht, so geht das Streiken nach einem Minimallohn doch vorwiegend aus der Erkenntnis her vor, daß der Minimallohn eine unterste Grenze der Bezahlung bilden soll, auf der sich die Entlohnung der mittleren, besser- und hochqualifizierten Arbeitskräfte aufbaut. Es ist eine volkswirtschaftliche Tatsache, daß überall dort, wo ein anständiger Minimallohn festgelegt ist, auch die anderen Löhne die Bezeichnung „anständig“ verdienen und daß eine jede Erhöhung des Minimallohnes auch eine Erhöhung der anderen Löhne im Gefolge gehabt hat. Das ist der Kernpunkt, weshalb Herr Geißler und seine Kollegen das Streiken nach einem Minimallohn verwarf. Sie wollen aber nach unten freie Hand haben, um auch nach oben freie Hand zu haben; sie wollen die sogenannten minderwertigen Ar-

heiter nach Gutbüchern entlohen und mit einem Hundehörn abspießen, um sie dadurch als Schmuckkonkurrenten gegenüber den besseren Arbeitern gebrauchen zu können.

Bei Begründung ihres Strebens führen sie an, die minderwertigen Arbeiter seien unsfähig, irgend etwas zu leisten, und es sei, beim besten Willen nicht möglich, für solche Leute auch nur eine Miete täglich auszugeben. Wenn es wahr ist, daß es Gehülfen gibt, die überhaupt nichts leisten können, so schließt diese Behauptung einen großen Vorwurf gegen die Meister unseres Gewerbes selbst in sich, denn sie beweist, daß die Meister ihre Pflicht gegenüber den Lehrlingen nicht erfüllt haben. Dies ist der schwerste Vorwurf, den man einem Lehrmeister machen kann, denn entweder hat er es nicht verstanden, seinem Lehrling etwas beizubringen, oder der Lehrling war zu faul und zu dummkopf, um etwas lernen zu können. In beiden Fällen hat der Meister es Schuld, denn im letzten Falle hätte er einen solchen Lehrling im Interesse des jungen Menschen selbst und auch im Interesse des Handwerks entlassen müssen, damit er sich einen anderen Wirkungskreis suchen könne.

Dies scheint Meister Geißler auch zu fühlen, denn er sucht nach Entschuldigungsgründen für das Vorhandensein eines solch minderwertigen Menschenmaterials im Malergewerbe. Er weist darauf hin, daß in Süddeutschland nur sieben Schulfächer verhanden seien, in Norddeutschland dagegen acht Schulfächer und außerdem herrsche in Süddeutschland eine dreijährige Lehrzeit, in Norddeutschland aber muß der Lehrling vier Jahre lang lernen. Es kommt es, daß in Süddeutschland der junge Mensch mit 16 Jahren ausgebildet habe, in Norddeutschland erst mit 18 Jahren. In seinem Eifer, den Minimallohn zu bekämpfen, erklärt er die süddeutschen Lehrlinge samt und sonders für minderwertige Elemente, die nichts gelernt hätten und höchstens noch beschäftigt werden könnten, wenn man keine andere Lehrzeit hätte. Diese jungen Leute, sagt er wortwörtlich, haben keine Gelegenheit sich auszubilden und zu üben (hört! hört!), sie bleiben dann wohl für Jahre lang Stümper (!!) und sie bleiben unzufrieden, weil sie überall finden müssen, daß ihre Körperlösung und Leistungsfähigkeit nicht in der Weise geachtet werden kann, wie sie es sich denken. Es ist klar, daß solche ausgeschaltete junge Leute vollständig unserer sozialdemokratischen Partei zuwenden und dort ihre Helfer suchen und in den Ruf über die verlotterten bürgerlichen Parteien und die unsozialen Anschauungen der Arbeitgeber einstimmen."

Die süddeutschen Malerlehrlinge mögen sich bei dem Meister Geißler dafür bedanken, daß er sie in Bausch und Bogen für Stümper erklärt, die nichts gelernt haben und nichts versteht. Offenbar hat der weiße Mann aus Kempfen seine Ausbildung in Norddeutschland genossen, aber ist er vielleicht eine Ausnahme, eine weiße Lille in dem Sümpf süddeutscher Unfähigkeit? Da sieht man wieder einmal, wie verbökt ein solcher Malermeister ist und wie er sich feststellt, wenn er für die Hebung des Handwerks kämpft. Er schenkt sich selbst die Nase ab und verschönert sein eigenes Angesicht — einem Wahngesicht zu lieben. Die Behauptung des guten Mannes, daß die minderwertigen Elemente ihre Zuflucht in der Sozialdemokratie suchen und fanden, wollen wir ihm schenken, denn ein jeder Kenner weiß, daß sie unwahr ist.

Lohnbewegung.

Zugang ist fernzuhalten nach sämtlichen Orten in Rheinland und Westfalen.

Ferner nach Auerbach-Bensheim (Hessen), Bad Brückenau, Colmar, Eisenach, Nordhausen, Goslar, Gaggenau-Sprottau, Stuttgart-Cannstatt, Swinemünde.

In Kassel sind immer noch 3 Kollegen von den Arbeitgebern nicht eingestellt worden, sobald Zugang dahin bis auf weiteres unterbleiben muß.

Zu Goslar sind die Kollegen am Montag in Ehring getreten.

Meissen. Die Lohnbewegung riefen folgenden konnte diesmal ohne Kampf durch Abschluß eines Lohn-Tarifes beendet werden. Während die eingestellten Verhandlungen auf eine mehrjährige Tarifdauer berechnet waren, bestanden die Meister darauf, daß nur auf ein Jahr abgeschlossen werde. Sie markierten dabei von einer im nächsten Jahre kommenden Aussperrung im Malergewerbe. Wir hatten natürlich gegen die einjährige Dauer nichts einzutreten, denn nächstes Jahr werden die bis auf den letzten Mann organisierten Meißner Kollegen wohl auch noch ein Wörtchen mitzureden wissen, vorausgesetzt, daß die Drohungen der Meister Verwirklichkeit finden sollten. In einer am 26. März stattgefundenen Versammlung wurde als Ergebnis zweier vorhergegangener Verhandlungen ein Tarif angenommen, der in seinen wesentlichen Punkten folgendes feststellt: § 1. Die Arbeitszeit beträgt 9½ Stunden pro Tag und zwar von 1/2 Uhr morgens bis 6 Uhr abends, mit einer 1½stündigen Frühstückspause und einer 1½stündigen Mittagspause. Vom 16. Oktober bis 15. März ist die Mittagspause eine einstündige. Sonnabends ist um 5 Uhr Feierabend. § 2. Der Minimallohn beträgt für Maler unter 20 Jahren 42 M., für ältere Gehülfen 45 M., für Anstreicher, die mindestens 80 Wochen im Beruf tätig sind, 88 M. pro Stunde. Diejenigen, welche diesen Lohn schon bekommen, erhalten entsprechenden Aufschlag. Für Fassadenarbeit über 5 Meter Höhe wird ein Aufschlag von 5 M. gewährt. § 3. Überstunden sind mit 10 M. Nacht-, Sonn- und Feiertagsstunden mit 20 M. zu vergütten. Als Überstunden gilt die Zeit von 6 bis 10 Uhr abends, als Nacharbeit die Zeit von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens. § 4. Bei auswärtigen Arbeiten, wo sich Übernachten nötig macht, sind 1,50 M. Auslösung zu zahlen. Für den Sonntag ist die Auslösung mit zu zahlen. § 5. Bei Arbeiten außerhalb der Stadtgrenze wird der Weg vom Arbeitgeber bezahlt. Im Stadtgebiet wird der Weg nur dann bezahlt, wenn der Gehülfen vorher in der Werkstatt zu tun hat. Fahrgeld wird bezahlt.

Die übrigen sechs Paragraphen enthalten die meist üblichen Bedingungen über Ausschluß der Kündigung des Arbeitsverhältnisses, über Vermeidung der Außendarbeit, Tarifkommission, einjährige Gültigkeitsdauer des Tarifs und das Ausschluß des Tarifs in den Werkstätten in einer Größe von 25 × 40 cm.

Ist auch nicht alles durchgesezt worden, was man zu Anfang forderte, so bedeutet der neue Tarif immerhin gegenüber der früheren 10stündigen Arbeitszeit und einem 5 M. geringeren Minimallohn, daß der Tarif nur auf ein

Jahr lautet, immerhin einen Erfolg für unsere Meißner Kollegen, denn aus freien Stücken kommen die Meister niemals bei, die Arbeitszeit zu verkürzen und den Lohn entsprechend zu erhöhen.

— In Breslau gelang es, auf friedlichem Wege mit dem Arbeitgeberverband für das dortige Malergewerbe einen Tarif abzuschließen. Am 26. März beschäftigte sich eine gut besuchte Versammlung mit dem Abschluß; Kollege Anna erstattete den Bericht und hörte hervor, daß es erzielt gelang in die Verhandlungen einzutreten, nachdem die beiden Scharwacher Münch und Penschner an den Verhandlungen nicht mehr teilnahmen. Er legte ledann die Gründe klar, die für die Verwaltung und Kommission ungünstig waren, den Kollegen die Annahme des nachfolgenden Tarifs zu empfehlen. Mit Ausnahme eines einzigen Stebners traten sämtliche Kollegen, die das Wort erbitten hatten, für die Annahme des Tarifs ein. In diesem Sinne war auch das Ergebnis der Abstimmung. Der Tarif lautet:

Die Arbeitszeit ist eine 10stündige mit dem Beginn im Sommer um 1/2 Uhr früh, einer 1½stündigen Frühstückspause, einer 1½stündigen Mittagspause und endet um 6 Uhr abends. Vom 1. 10 bis 15. 3. regelt sich die Arbeitszeit nach der Tageshelle.

Maler gehülfen, welche eine einfache Arbeit sauber und selbstständig ausführen, erhalten den Grundlohn von 44 M. pro Stunde. Bessere Leistungen werden mit erhöhtem Lohnzuschlag bezahlt. Minderleistungen dürfen nicht unter 40 M. pro Stunde bezahlt werden.

Musterleicher, welche Türen und Fenster sauber streichen, erhalten den Grundlohn von 37 M. pro Stunde. Bessere Leistungen werden mit erhöhtem Lohnzuschlag bezahlt. Minderleistungen dürfen nicht unter 34 M. pro Stunde bezahlt werden.

Nebenstunden nach der 10stündigen Arbeitszeit werden mit 20 Prozent Aufschlag bezahlt, dagegen nach Nacht- und Sonntagsarbeiten.

Sitz-Gerüstarbeiten an Fassaden wird ein Aufschlag von 2½ M. pro Stunde bezahlt.

An den Sonnabenden vor Ostern und Pfingsten soll die Zeit eine Stunde früher unter Vollberechnung behandelt werden.

Für Außendarbeiten gelten die Gage vom 21. Mai 1899 mit 10 Prozent Erhöhung.

Die gesetzliche Kündigungsfrist ist und bleibt ausgeschlossen und kann das Arbeitsverhältnis jederzeit vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufgelöst werden.

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, bei größeren Arbeiten für Unterhaltung des Handwerkzeuges, Material und Waschgeschirr einen verhältnismäßigen Raum zu schaffen, in dem es den Arbeitnehmern gestattet ist, ohne Haftung des Arbeitgebers ihre Kleidungsstücke unterzubringen.

Bei Landarbeiten bis zu 4 km von Breslau wird ein Lohnzuschlag von 50 M., bei solchen bis zu 7 km ein Lohnzuschlag von 1 M. bezahlt, mochel die Arbeitszeit voll innegehalten werden muss. Die Orte bis 4 und 7 km sind in einer Aufstellung vom Oktober 1899 festgelegt.

Bei Landarbeiten wird das Lohnzuschlag per 3. Klasse verringt. Bei Arbeiten über 7 km wird ein Lohnzuschlag von 1,50 M. pro Kalendertag vergütet, wobei alle Aufgaben für Nebenstunden wegfallen. Findet eine Verkürzung am Platze statt, fällt das Roszgeld fort.

Die Grenze für Stadtarbeiten ist im Norden die Stadtgrenze, im Westen nördlich die Stadtgrenze, im Süden die Umgangsbahn; im Osten Morgenau und über der Ober die Stadtgrenze.

Die Lohnzahlung ist eine wöchentliche und soll spätestens eine Stunde nach Feierabend bereit sein.

Bei entstehenden Streitigkeiten entscheidet eine Kommission, bestehend aus dem Vorstand des Arbeitgeberverbandes für das Maler- und Lackierergewerbe zu Breslau und einem an Zahl gleich starken Ausschuß der Arbeitnehmer des selben Gewerbes zu Breslau.

Der Breslauer Tarif gilt vom 1. 4. 07 bis 1. 4. 1910 und läuft stets jährlich die Woche vor dem Berichtsbeginn.

Der Breslauer Tarif ist verboten.

Abfindung ist gegenseitig ausgeschlossen, vielmehr kann das Arbeitsverhältnis zu jeder Zeit und Stunde ohne vorherige Kündigung gelöst werden.

Wird das Arbeitsverhältnis im Laufe eines Arbeits-

tags aufgelöst, so ist der Anspruch auf Bezahlung auf die restlichen 1/2 Stunden zu erheben.

Der Arbeitgeber hat auf allen Arbeitsstätten zwecks notwendiger Reinigung für Waschgeschirr und Seife zu sorgen.

Der Arbeitgeber hat nach Möglichkeit für verschleißbare Räume zum Aufbewahren der Kleidungsstücke zu sorgen.

Sofern die Arbeitsstelle nicht mehr als eine halbe Stunde von der Werkstatt entfernt ist, hat der Gehülfen bei Beginn der Arbeitszeit dort zu sein.

Der Tarif hat eine Gültigkeitsdauer bis zum 15. März 1910 und läuft stets jährlich auf ein Berichtsjahr weiter, sofern nicht von der einen oder anderen Seite eine Kündigung bis spätestens am 31. Dezember erfolgt.

— Lohn- und Arbeitstarif für das Maler- und Anstreichergerbe zu Weihenauer O.-L.

Die tägliche Arbeitszeit beträgt im Sommer 10 Stunden.

Der Mindestlohn für Gehülfen über 20 Jahren beträgt 42 M., für Gehülfen unter 20 Jahren und Anstreicher 38 M. pro Stunde.

Für diejenigen Gehülfen und Anstreicher, welche die Lohnsätze und darüber vor Inkrafttreten dieses Tarifs schon bezogen haben, tritt eine fünfprozentige Lohn erhöhung ein.

Für Nebenstunden von 6—9 Uhr morgens und von 6—9 Uhr abends berechnet. Nachtstunden von 9 Uhr abends bis 6 Uhr morgens.

Bei Nacharbeit außerhalb der Stadtgrenze wird, sofern ein Übernachten nicht notwendig ist, pro Tag 60 M. Zulage bezahlt, nebst eventl. Berechnung der Geh- und Fahrzeit als Arbeitszeit (ab Stadtgrenze). Fahrgeld wird bezahlt.

Für Nacharbeit, wo übernachtet werden muss, wird neben freier Hin- und Rückfahrt eine Zulage von 1,50 M. gewährt.

Außendarbeit ist ausgeschlossen.

Eine gegenseitige Kündigung findet nicht statt, und kann Entlassung und Ausschluß am Schlusse eines jeden Arbeitstages erfolgen. Die Entlassung hat der Arbeitgeber dem Gehülfen so zeitig mitzutellen, daß empfangene Materialien in Ordnung abgegeben werden können.

Der 1. Mai ist allen denjenigen frei zu geben, welche denselben feiern wollen und darüber keinerlei Maßregelungen daraus erfolgen, ebenso wenig wegen Zugehörigkeit zur Organisation und wegen Eintretens für den Tarif; andererseits ist aber jeweils Agitation auf der Arbeitsstelle untersagt.

Die Einhaltung der getroffenen Vereinbarungen wird sowohl Arbeitnehmern wie Arbeitgebern streng zur Pflicht gemacht.

Beide Schlichtung von Streitigkeiten aus diesen Vereinbarungen sowie zu deren Überwachung wird eine Kommission gewählt, bestehend aus 4 Arbeitgebern und 4 Arbeitnehmern, die alle am Platze ansässig sein müssen und den Beruf praktisch ausüben. Die gewählte Kommission hat einen Vorsitzenden aus den Arbeitgebern zu wählen und bei vorkommenden Streitigkeiten gegen diese Arbeitgeber vertrag nach Ausrufen einer der Parteien in Gültigkeit zu treten. Wenn sich die Parteien nicht einigen, so entscheidet die zuständigen Einigungsämter.

Die von den vertragsschließenden Parteien festgesetzten Normen, im Preisverzeichnis der Geschäftsinhaber und dem Arbeitsvertrag, welche zur Hebung und Förderung des Malergewerbes sind, müssen eingehalten werden. Bei Nichteinhaltung und Verstoßen gegen dieselben entscheidet endgültig die von den Parteien gewählte Kommission. Trifft die Schuldhabe, die Malergehülfen beschäftigen, so können ihnen die Gehülfen entzogen werden. Die ohne Lohnverlust von den Arbeitgebern von Malergeschäften übernommen werden müssen.

Es verpflichten sich die vertragsschließenden Parteien ausdrücklich, ohne Kommissionsschluß keinerlei Maßregelungen von Mitgliedern der beiderseitigen Organisationen vorzunehmen.

Der Vertrag, der die Geschäftsauführung darstellt, ist in jeder Werkstatt sichtbar anzuhängen, für beide Teile zu Recht bestehend. Er tritt mit dem 1. April 1907 in Kraft und hat Gültigkeit bis 1. April 1909. Eine Kündigung derselben, ein Werktag vor Ablauf, ist beiderseits vorbehalten. Erfolgt eine Kündigung nicht, so bleibt der Vertrag ein weiteres Jahr in Kraft. Mit dem 1. April 1907 tritt eine einmalige Lohnhöhung von 5 M. pro Stunde in Kraft.

— Lohn- und Arbeits-Tarif für das Maler-Gewerbe in Altenbamme, Curslack, Kirchwörder und Neuenbamme. Abschlossen zwischen der Vereinigung der Maler, Lackierer usw. und den Malermeistern aus dem Gebiet der Wierlanden.

Die Arbeitszeit dauert bis 15. März 1908 9½ Stunden, von da an 9 Stunden.

Als Nebenstunden gilt die Zeit von 6 bis 10 Uhr abends, und werben dieselben mit einem Aufschlag von 10 M. berechnet.

Als Nachstunden gilt die Zeit von 10 Uhr abends bis 7 Uhr morgens, hierfür wird ein Aufschlag von 50 Prozent berechnet. Nach je 8 Stunden hat eine 1½stündige Pause einzutreten und hierfür findet kein Lohnabzug statt.

An Sonn- und Feiertagen, als letztere gelten außer den beiden Tagen der hohen Feste der Neujahr, Himmelfahrt, Pfingst- und Karfreitag, ist die Arbeitszeit eine sechsstündige und wird dieselbe mit 50 Prozent Aufschlag berechnet.

Sofern länger gearbeitet wird, kommt für die Zeit ein Aufschlag von 100 Prozent in Rechnung.

Am Oster- und Pfingstsonnenabend endet die Arbeitszeit um 4 Uhr und findet kein Lohnabzug statt.

Der Mindestlohn beträgt für 1907 pro Stunde 55 M., für 1908 und 1909 pro Stunde 60 M.

Wenn von Seiten des Meisters Kosten und Logis gewährt wird, so darf hierfür nicht mehr als 12 M. pro Woche in Rechnung gebracht werden.

Mit einem geringeren als dem vorstehenden Lohn darf kein Gehülfen und auch kein mit Maler- und Anstreicherarbeiten fast ausschließlich beschäftigter Arbeiter entlohnt werden.

Außendarbeit ist verboten.

Abfindung ist gegenseitig ausgeschlossen, vielmehr kann das Arbeitsverhältnis zu jeder Zeit und Stunde ohne vorherige Kündigung gelöst werden.

Wird das Arbeitsverhältnis im Laufe eines Arbeits-

tags aufgelöst, so ist der Anspruch auf Bezahlung auf die restlichen 1/2 Stunden zu erheben.

Der Arbeitgeber hat auf allen Arbeitsstätten zwecks notwendiger Reinigung für Waschgeschirr und Seife zu sorgen.

Sofern die Arbeitsstelle nicht mehr als eine halbe Stunde von der Werkstatt entfernt ist, hat der Gehülfen bei Beginn der Arbeitszeit dort zu sein.

Der Tarif hat eine Gültigkeitsdauer bis zum 15. März 1910 und läuft stets jährlich auf ein Berichtsjahr weiter, sofern nicht von der einen oder anderen Seite eine Kündigung bis spätestens am 31. Dezember erfolgt.

— Lohn- und Arbeitstarif für das Maler- und Anstreichergerbe zu Weihenauer O.-L.

Die tägliche Arbeitszeit beträgt im Sommer 10 Stunden.

Der Mindestlohn für Gehülfen über 20 Jahren beträgt 42 M., für Gehülfen unter 20 Jahren und Anstreicher 38 M. pro Stunde.

Für diejenigen Gehülfen und Anstreicher, welche die Lohnsätze und darüber vor Inkrafttreten dieses Tarifs schon bezogen haben, tritt eine fünfprozentige Lohn erhöhung ein.

Für Nebenstunden von 6—9 Uhr abends sind 10 M., für Nachtarbeit von 9 Uhr abends bis 6 Uhr morgens und Sonntagsarbeit sind 20 M. pro Stunde mehr zu zahlen.

Bei Nacharbeit ist nach je dreistündiger Arbeitszeit eine 1½stündige Ruhepause ohne Lohnabzug zu gewähren. Bei auswärtigen Arbeiten, wo ein nach Hause gehen am Mittag nicht möglich ist, sind 50 M. pro Tag Aufschlag zu zahlen.

Bei Überlandarbeiten, wo übernachtet werden muss, ist eine tägliche Landzulage, nicht unter 1,50 M. für Verkehrstepte und nicht unter 1 M. für Leibige, zu zahlen.

Wo freie Kosten und Logis gewährt wird, ist ein Aufschlag zu zahlen. Wird die Bahn benutzt, so ist das Fahrgeld vierter Klasse zu vergüten. Fahr- und Laufzeit über 7 Uhr abends wird als Arbeitszeit vergütet.

Bei Fassadenarbeiten vom Gerüst sowie Aufstellen und Niederlegen der Gerüste und beim Arbeiten von Balkoneleitern über 5 Meter Höhe ist ein Aufschlag von 5 M. pro Stunde zu zahlen.

E

dürfen Entlassungen nur des abends stattfinden, sofern nicht gelegliche Gründe die sofortige Entlassung rechtfertigen.

Die Lohnzahlung hat allwöchentlich Sonnabends stattzufinden und muß innerhalb einer halben Stunde nach Schluss der Arbeitszeit beendet sein. Längeres Warten als eine halbe Stunde muß als Nebenkündigung bezahlt werden.

Zur Regelung von Streitigkeiten aus Anlaß dieses Tariffs wird eine Kommission bestehend aus drei Arbeitgebern und drei Arbeitnehmern gewählt. Der Vorsitz in dieser Kommission wird abwechselnd geführt. Die Kommission wird jedesmal neu gewählt.

Dieser Tarif tritt am 1. April 1907 in Kraft und gilt bis zum 1. April 1909. Er läuft immer auf ein Jahr weiter, solange er nicht drei Monate vor Ablauf von der einen oder der anderen Seite gekündigt wird.

= Aus der Bergstraße. Der Streik in Auerbach dauert unverändert fort. Die 2 Unternehmer haben sich große Mühe, Kleinmeister und Gehülfen herbeizuhelfen; noch jedesmal hatten sie einen Kleinfall damit. Drei Gehülfen, die von ihrem Meister aus Birnheim kamen, arbeiteten einen Tag und zogen wieder ab. Ebenso gelang es, die anderen zu veranlassen, erst gar nicht anzutunzen. Die Herren haben den Glauben an Streikbrecher noch nicht aufgegeben, sie machen immer wieder neue Versuche. Der Widerstand der Unternehmer ist erkläbar, nachdem die Scharfmacher dabei waren. Man will verhindern, daß zum erstenmal ein Tarif zustande kommt, denn im nahen Verschheim, wo auch ein Tarif eingereicht wurde, wurde derselbe glatt abgelehnt. Es gilt also der Kampf der Organisation, die soll getroffen und vernichtet werden.

In Bensheim spielen die Christlichen eine eigenständliche Rolle. Der Vorsitzende warf ihnen den Ketten vor die Füße, weil die Mitglieder zu einer Versammlung von uns gehen wollten, wozu wir sie eingeladen hatten, nachdem im nahen Auerbach die Verhandlungen abgelehnt waren. Als dann ein gemeinsamer Tarif eingereicht und auch abgelehnt war, legte der Kassierer auch sein Amt nieder. Dabei ging es lebhaft her, wie uns die Christlichen versichern. Auf das Eingreifen des christlichen Sekretärs Friede, der sich während der Bewegung gar nicht schen ließ und nun plötzlich unterm Kollegen Hütch Vorwürfe zu machen für nötig hält, werden wir noch zurückkommen. Wer die Christlichen in den letzten Jahren kennen gelernt hat, wundert sich über diese Taktik nicht. Man geht gegen die freien Gewerkschaften, gegen die Führung derselben und schmeichelt sich bei dem Unternehmertum ein.

= Lohnarif für Hochheim. a. M. Zwischen den unterzeichneten Meistern und den unterzeichneten Organisationen als Vertreterin der Gehülfen wurde heute folgender Tarif abgeschlossen:

1. Einführung der 10stündigen Arbeitszeit von morgens 6 Uhr bis abends 6 Uhr inkl. ½ Stunde Frühstück und Besperrpause und 1 Stunde Mittagspause von 12 bis 1 Uhr. In den Tagen vor Ostern und Pfingsten ist um 4 Uhr Feiertag und findet ein Lohnabzug nicht statt.

2. Erhöhung der seitherigen Löhne um 8,- pro Std.

Gehülfen unter 20 Jahren werden nicht unter 37,-, Gehülfen über 20 Jahre nicht unter 45,- pro Stunde entlohnt. Vom 1. April 1908 ab beträgt der Stundenlohn 47,-.

3. Überstunden nur in dringenden Fällen zulässig, werden mit 10,-, Nacht- und Sonntagsarbeit mit 20,- Zusatz pro Stunde vergütet.

4. Bei Überlandarbeit ist Fahrvergütung und eine den Verhältnissen entsprechende Rüge zu gewähren.

5. Die Lohnzahlung ist eine tägliche und hat Samstag abends mit Schluss der Arbeitszeit beendet zu sein.

6. Die Kündigung ist gegenseitig aufgehoben.

7. Der Arbeitgeber hat dafür zu sorgen, daß stets reine Gefäße und Seife zum Waschen vorhanden sind.

8. Vorstehender Tarif tritt mit dem heutigen Tage in Kraft und hat bis zum 1. April 1909 Gültigkeit. Bei Absicht einer der beiden Teile den Tarif zu kündigen, so hat dies 4 Wochen vor Ablauf des Tarifs zu geschehen. Tritt eine Kündigung nicht ein, so läuft der Tarif ein Jahr weiter.

Hochheim, den 27. März 1907.

Die Arbeitgeber:
Heinr. Schreiber I. Joh. Phil. Merkel, Barthel u. Merten.

für die Organisation:
J. A.: A. Eisinger, Carl Merkel, Georg Schäfer.

= In Erfurt ist am 19. März zwischen unserer Organisation und der Malerzwangsstellung zu Erfurt ein Lohn- und Arbeitstarif abgeschlossen worden. Danach ist die Arbeitszeit wie bisher eine 10stündige. Überstunden, Sonntags- und Nacharbeitszeit dürfen nur in dringenden Fällen verlangt und geleistet werden. Als Überstunden gilt die Zeit von 6-9 Uhr abends, bei welchen ein Aufschlag von 10,- pro Stunde bezahlt wird. Die Nacharbeit von 9 Uhr abends bis 6 Uhr früh sowie die Sonntagsarbeit werden mit 15,- pro Stunde extra vergütet.

Die bisher gezahlten Löhne werden vom 1. April 1907 ab, um 8,- pro Stunde erhöht, doch wird als Mindestgrenze ein Stundenlohn von 48,- festgesetzt. Unter diesem darf kein im Beruf beschäftigter Gehülfen entlohnt werden. Bei Landarbeit, wo sich ein Übernachten nötig macht, wird eine Auslösung von mindestens 2,- pro Tag oder freie Station gewährt. Ist tägliches Hin- und Zurückgehen reibfahrend möglich, so gleichheit dies in der festgelegten Arbeitszeit oder wird als Überstunde berechnet. Das Fahrgeld trägt der Arbeitgeber. Als Wochenschluß wird der Donnerstag festgesetzt. Die Lohnzahlung hat Freitags, möglichst auf der Arbeitsstelle zu geschehen. Das Auszugsbuch in Wirtschaften ist laut Gewerbeordnung nicht statthaft. Akkordarbeit ist ausgeschlossen. Die gesetzliche Kündigungsfrist ist beiderseitig ausgeschlossen. Die Arbeitgeber sorgen möglichst für geeignete sichere Räume zum Aufbewahren der Kleidungsstücke sowie für strikte Einhaltung der Bundesratsbestimmungen betreffend Bleiweißgeleb. Als vertraglichende Parteien sind nur die beiden in Frage stehenden Organisationen sowie deren Vertreter zuständig. Vorstehender Tarif tritt mit dem 1. April 1907 in Kraft und hat Gültigkeit bis zum 1. April 1909 bei vierjähriger Kündigung. Wenn der Tarif von keiner Seite gekündigt wird, so läuft derselbe stillschweigend bei gleicher Kündigungsfrist auf ein Jahr weiter.

Aus unserem Berufe.

+ Arbeitslosenstatistik der Filiale Cassel für den Monat Januar 1907.

Befragtes Jahr	Anzahl der Befragten	Anzahl der Arbeitslose	Anzahl der Arbeitslose wegen Krankheit	Anzahl der Arbeitslosen wegen Belegschaftslosigkeit	Anzahl der Arbeitslosen wegen Arbeitslosigkeit	Anzahl der Arbeitslosen wegen Krankheit	Gesamt-Schadenszeit	
							Arbeitslosigkeit	Wochenzeit
1906	272	4781	4333	448	17,57	21,08	3,26	14304,74
1907	227	1289,64	11594,38					

Gewerkschaftliches und Soziales.

Das Schiedsgericht im Falle des seitherigen Reichs- und Landtagskandidaten für den badischen Kreis Konstanz, Weilermeister Krohn daselbst, hat folgenden Entcheid gefällt:

1. Der Vorwurf der Parteilichkeit, der gegen den Genossen Krohn erhoben ist, ist nicht erwiesen.

2. Im Bezug auf die in der Klage behauptete Verleumdung von Parteigenossen durch Krohn ist das Schiedsgericht zu der Erkenntnis gekommen, daß beide Teile gleichmäßig geschult haben.

3. Daß Krohn die Parteielder leichtfertig verwaltet habe, ist in keiner Weise erwiesen worden.

4. Daß Krohn seine Parteiauflistung in der Partei benutzt habe, um sich materielle Vorteile zu verschaffen, ist nicht erwiesen, wohl aber hat Krohn durch sein ungeschicktes Verhalten in tatsächlichen Fragen dazu beigetragen, solche Unschuldigungen hervorzurufen.

5. Daß der Entlassung eines bei Krohn beschäftigten Parteigenossen fälschlich keine Abfremdung im politischen oder gewerkschaftlichen Sinne erübrigen, verwirft aber entschieden die brutale Form, in welcher die Entlassung erfolgt ist.

6. Das Schiedsgericht ist zu der Erkenntnis gekommen, daß beide Teile durch ihr Verhalten das Unsehen der Partei geschädigt haben. Es erwartet auf das bestimmteste, daß Genossen Krohn seine Strafanträge zurückzieht und daß die klügerische Partei ihre Feindseligkeiten einstellt.

7. Das Schiedsgericht erkennt die Verbündete Krohns um die Partei und seine offizielle Tätigkeit in vollem Maße an. Nur weil absolut keine andere Möglichkeit vorhanden ist, doch in der Konstanzer Sozialdemokratie der innere Friede wiederhergestellt, fordert das Schiedsgericht den Genossen Krohn auf, die Leitung der Parteigeschäfte für eine bestimmte Zeit in andere Hände zu geben.

Uns interessiert nur Punkt 5 dieses Schiedsspruches und hier ist das Urteil ebenfalls in der mildesten Form, die zulässig war, gefasst. Im übrigen wünschen wir aufrichtig, daß in Konstanz endlich Ruhe und Zufriedenheit unter der Arbeiterschaft wieder Platz greifen möge.

— Das Submissionswesen in Bayern. Der Verband bayerischer Gewerbevereine schlägt eine Reihe von Reformen für das Submissionswesen vor, deren Hauptpunkte sind: Der Anschlag nur an den Minister für den Bereich der Industrie der unlauteren Konkurrenz, dem schwächsten Feinde eines soliden Gewerbestandes. Vorlehrer, Funktion und Garantiezeit seien nicht zu hoch, während die Lieferungstermine meist zu kurz seien, so daß kleinere und mittlere Handwerksmeister sehr oft von einem Angebot abstehen müssten, weil sie nicht in der Lage seien, die Arbeit in so kurzen Fristen herzustellen. Aus diesem Grunde sei auch die Vergabeung an Generalunternehmer zu vermeiden. Auch sollten die Ausländer vor den Ausländern, die ortsgesessenen Gewerbetreibenden vor den auswärtigen, den Vororten erhalten unter gleich Leistungsfähigkeit.

— Das Submissionswesen in Sachsen. Der Verband bayerischer Gewerbevereine schlägt eine Reihe von Reformen für das Submissionswesen vor, deren Hauptpunkte sind: Der Anschlag nur an den Minister für den Bereich der Industrie der unlauteren Konkurrenz, dem schwächsten Feinde eines soliden Gewerbestandes. Vorlehrer, Funktion und Garantiezeit seien nicht zu hoch, während die Lieferungstermine meist zu kurz seien, so daß kleinere und mittlere Handwerksmeister sehr oft von einem Angebot abstehen müssten, weil sie nicht in der Lage seien, die Arbeit in so kurzen Fristen herzustellen. Aus diesem Grunde sei auch die Vergabeung an Generalunternehmer zu vermeiden. Auch sollten die Ausländer vor den Ausländern, die ortsgesessenen Gewerbetreibenden vor den auswärtigen, den Vororten erhalten unter gleich Leistungsfähigkeit.

— Das Submissionswesen in Sachsen. Der Verband bayerischer Gewerbevereine schlägt eine Reihe von Reformen für das Submissionswesen vor, deren Hauptpunkte sind: Der Anschlag nur an den Minister für den Bereich der Industrie der unlauteren Konkurrenz, dem schwächsten Feinde eines soliden Gewerbestandes. Vorlehrer, Funktion und Garantiezeit seien nicht zu hoch, während die Lieferungstermine meist zu kurz seien, so daß kleinere und mittlere Handwerksmeister sehr oft von einem Angebot abstehen müssten, weil sie nicht in der Lage seien, die Arbeit in so kurzen Fristen herzustellen. Aus diesem Grunde sei auch die Vergabeung an Generalunternehmer zu vermeiden. Auch sollten die Ausländer vor den Ausländern, die ortsgesessenen Gewerbetreibenden vor den auswärtigen, den Vororten erhalten unter gleich Leistungsfähigkeit.

— Das Submissionswesen in Sachsen. Der Verband bayerischer Gewerbevereine schlägt eine Reihe von Reformen für das Submissionswesen vor, deren Hauptpunkte sind: Der Anschlag nur an den Minister für den Bereich der Industrie der unlauteren Konkurrenz, dem schwächsten Feinde eines soliden Gewerbestandes. Vorlehrer, Funktion und Garantiezeit seien nicht zu hoch, während die Lieferungstermine meist zu kurz seien, so daß kleinere und mittlere Handwerksmeister sehr oft von einem Angebot abstehen müssten, weil sie nicht in der Lage seien, die Arbeit in so kurzen Fristen herzustellen. Aus diesem Grunde sei auch die Vergabeung an Generalunternehmer zu vermeiden. Auch sollten die Ausländer vor den Ausländern, die ortsgesessenen Gewerbetreibenden vor den auswärtigen, den Vororten erhalten unter gleich Leistungsfähigkeit.

— Das Submissionswesen in Sachsen. Der Verband bayerischer Gewerbevereine schlägt eine Reihe von Reformen für das Submissionswesen vor, deren Hauptpunkte sind: Der Anschlag nur an den Minister für den Bereich der Industrie der unlauteren Konkurrenz, dem schwächsten Feinde eines soliden Gewerbestandes. Vorlehrer, Funktion und Garantiezeit seien nicht zu hoch, während die Lieferungstermine meist zu kurz seien, so daß kleinere und mittlere Handwerksmeister sehr oft von einem Angebot abstehen müssten, weil sie nicht in der Lage seien, die Arbeit in so kurzen Fristen herzustellen. Aus diesem Grunde sei auch die Vergabeung an Generalunternehmer zu vermeiden. Auch sollten die Ausländer vor den Ausländern, die ortsgesessenen Gewerbetreibenden vor den auswärtigen, den Vororten erhalten unter gleich Leistungsfähigkeit.

— Das Submissionswesen in Sachsen. Der Verband bayerischer Gewerbevereine schlägt eine Reihe von Reformen für das Submissionswesen vor, deren Hauptpunkte sind: Der Anschlag nur an den Minister für den Bereich der Industrie der unlauteren Konkurrenz, dem schwächsten Feinde eines soliden Gewerbestandes. Vorlehrer, Funktion und Garantiezeit seien nicht zu hoch, während die Lieferungstermine meist zu kurz seien, so daß kleinere und mittlere Handwerksmeister sehr oft von einem Angebot abstehen müssten, weil sie nicht in der Lage seien, die Arbeit in so kurzen Fristen herzustellen. Aus diesem Grunde sei auch die Vergabeung an Generalunternehmer zu vermeiden. Auch sollten die Ausländer vor den Ausländern, die ortsgesessenen Gewerbetreibenden vor den auswärtigen, den Vororten erhalten unter gleich Leistungsfähigkeit.

— Das Submissionswesen in Sachsen. Der Verband bayerischer Gewerbevereine schlägt eine Reihe von Reformen für das Submissionswesen vor, deren Hauptpunkte sind: Der Anschlag nur an den Minister für den Bereich der Industrie der unlauteren Konkurrenz, dem schwächsten Feinde eines soliden Gewerbestandes. Vorlehrer, Funktion und Garantiezeit seien nicht zu hoch, während die Lieferungstermine meist zu kurz seien, so daß kleinere und mittlere Handwerksmeister sehr oft von einem Angebot abstehen müssten, weil sie nicht in der Lage seien, die Arbeit in so kurzen Fristen herzustellen. Aus diesem Grunde sei auch die Vergabeung an Generalunternehmer zu vermeiden. Auch sollten die Ausländer vor den Ausländern, die ortsgesessenen Gewerbetreibenden vor den auswärtigen, den Vororten erhalten unter gleich Leistungsfähigkeit.

— Das Submissionswesen in Sachsen. Der Verband bayerischer Gewerbevereine schlägt eine Reihe von Reformen für das Submissionswesen vor, deren Hauptpunkte sind: Der Anschlag nur an den Minister für den Bereich der Industrie der unlauteren Konkurrenz, dem schwächsten Feinde eines soliden Gewerbestandes. Vorlehrer, Funktion und Garantiezeit seien nicht zu hoch, während die Lieferungstermine meist zu kurz seien, so daß kleinere und mittlere Handwerksmeister sehr oft von einem Angebot abstehen müssten, weil sie nicht in der Lage seien, die Arbeit in so kurzen Fristen herzustellen. Aus diesem Grunde sei auch die Vergabeung an Generalunternehmer zu vermeiden. Auch sollten die Ausländer vor den Ausländern, die ortsgesessenen Gewerbetreibenden vor den auswärtigen, den Vororten erhalten unter gleich Leistungsfähigkeit.

— Das Submissionswesen in Sachsen. Der Verband bayerischer Gewerbevereine schlägt eine Reihe von Reformen für das Submissionswesen vor, deren Hauptpunkte sind: Der Anschlag nur an den Minister für den Bereich der Industrie der unlauteren Konkurrenz, dem schwächsten Feinde eines soliden Gewerbestandes. Vorlehrer, Funktion und Garantiezeit seien nicht zu hoch, während die Lieferungstermine meist zu kurz seien, so daß kleinere und mittlere Handwerksmeister sehr oft von einem Angebot abstehen müssten, weil sie nicht in der Lage seien, die Arbeit in so kurzen Fristen herzustellen. Aus diesem Grunde sei auch die Vergabeung an Generalunternehmer zu vermeiden. Auch sollten die Ausländer vor den Ausländern, die ortsgesessenen Gewerbetreibenden vor den auswärtigen, den Vororten erhalten unter gleich Leistungsfähigkeit.

— Das Submissionswesen in Sachsen. Der Verband bayerischer Gewerbevereine schlägt eine Reihe von Reformen für das Submissionswesen vor, deren Hauptpunkte sind: Der Anschlag nur an den Minister für den Bereich der Industrie der unlauteren Konkurrenz, dem schwächsten Feinde eines soliden Gewerbestandes. Vorlehrer, Funktion und Garantiezeit seien nicht zu hoch, während die Lieferungstermine meist zu kurz seien, so daß kleinere und mittlere Handwerksmeister sehr oft von einem Angebot abstehen müssten, weil sie nicht in der Lage seien, die Arbeit in so kurzen Fristen herzustellen. Aus diesem Grunde sei auch die Vergabeung an Generalunternehmer zu vermeiden. Auch sollten die Ausländer vor den Ausländern, die ortsgesessenen Gewerbetreibenden vor den auswärtigen, den Vororten erhalten unter gleich Leistungsfähigkeit.

— Das Submissionswesen in Sachsen. Der Verband bayerischer Gewerbevereine schlägt eine Reihe von Reformen für das Submissionswesen vor, deren Hauptpunkte sind: Der Anschlag nur an den Minister für den Bereich der Industrie der unlauteren Konkurrenz, dem schwächsten Feinde eines soliden Gewerbestandes. Vorlehrer, Funktion und Garantiezeit seien nicht zu hoch, während die Lieferungstermine meist zu kurz seien, so daß kleinere und mittlere Handwerksmeister sehr oft von einem Angebot abstehen müssten, weil sie nicht in der Lage seien, die Arbeit in so kurzen Fristen herzustellen. Aus diesem Grunde sei auch die Vergabeung an Generalunternehmer zu vermeiden. Auch sollten die Ausländer vor den Ausländern, die ortsgesessenen Gewerbetreibenden vor den auswärtigen, den Vororten erhalten unter gleich Leistungsfähigkeit.

— Das Submissionswesen in Sachsen. Der Verband bayerischer Gewerbevereine schlägt eine Reihe von Reformen für das Submissionswesen vor, deren Hauptpunkte sind: Der Anschlag nur an den Minister für den Bereich der Industrie der unlauteren Konkurrenz, dem schwächsten Feinde eines soliden Gewerbestandes. Vorlehrer, Funktion und Garantiezeit seien nicht zu hoch, während die Lieferungstermine meist zu kurz seien, so daß kleinere und mittlere Handwerksmeister sehr oft von einem Angebot abstehen müssten, weil sie nicht in der Lage seien, die Arbeit in so kurzen Fristen herzustellen. Aus diesem Grunde sei auch die Vergabeung an Generalunternehmer zu vermeiden. Auch sollten die Ausländer vor den Ausländern, die ortsgesessenen Gewerbetreibenden vor den auswärtigen, den Vororten erhalten unter gleich Leistungsfähigkeit.

Auf je eine Familienhaushaltung entfallen in den Großstädten 4,4 Personen, im Durchschnitt 4,7 Personen und auf je eine Einfamilie in den Kleinstädten 4,7 Personen, im Durchschnitt 5,0 Personen.

Veranstaltungsberichte.

Hamburg. Am 19. März fand im Gewerkschaftshaus eine Mitgliederversammlung statt, die am 27. März ihre Fortsetzung fand. Die Tagesordnung umfaßte neben der Abrechnung vom vierten Quartal 1906 die Erörterung des Jahresberichtes 1906 und Neuwahl der Verwaltung. In der Diskussion über den Jahresbericht nahm Heider Gelegenheit, nochmals auf die vorjährige Lohnbewegung zurückzukommen und ergeht sich in ungemein scharfen, gegen die Filialverwaltung sowie auch gegen den Hauptvorstand gerichteten Angriffen. Von Sobota, Tonn und de Haas werden diese Angriffe zurückgewiesen. Der Posten eines besoldeten Bevollmächtigten war auf Beschluss der Versammlung ausgeschrieben worden, die Prüfungskommission erstattet nunmehr Bericht. Es sind fünf Bewerbungsschreiben eingelaufen, die Kommission empfiehlt jedoch, von der Wahl vorsichtig Abstand zu nehmen, da sie keinen der Bewerber für geeignet halte. Die Versammlung beschloß demgemäß und bestimmte gleichzeitig, dem bisherigen Bevollmächtigten die Funktion vorläufig zu belassen. Eine längere Personenwahl ruft die Wahl des Schriftführers hervor. Es reflektieren auf diesen Posten Heider und Lange. Sobota wehrt sich gegen die Wahl Heiders. Wer in die Verwaltung eintreten wolle, vor dem müssen wir verlangen, daß er reinen Gewinn habe, das könne man von Heider nicht sagen. S. habe sich im Dezember 1905 in seiner Eigenschaft als Mitglied der Statutenberatungskommission der Ortskrankenkasse, in die er von

Diskussion diesmal zum mindesten sachlich verlaufen sei. Zum Schluß werden fünf Kärteldelegierte gewählt und als Beisitzer der Kollege Zimmermann, während die endgültige Wahl des zweiten Beisitzers und der Revisoren abermals vertagt werden mußte.

Literarisches.

Zentralverband der Glasarbeiter. Rechenschaftsbericht und Rechnungsabschlüsse für die Zeit vom 1. April 1905 bis 1. Juli 1906.

Richtigstellung. Zu der vorigen Nummer muß auf der ersten Seite 3. Spalte, die 17. Zeile von unten heißen: Niemand hätte vor 10 Jahren, als der Verband usw.; die Worte "Sich des" sind zu streichen.

Vom Ausland.

Schweiz. Gesperrt sind für Maler die Plätze: Basel, Herisau, Lausanne und Luzern. — Zu Waldbach, Kanton Solothurn, streiken die Kollegen der Werkstätte Bloch u. Deubel bei. — In Zürich sind in der Waggonfabrik von C. u. A. Geissberger sämtliche Lackierer ausgesperrt. Die Lackierer sind dringend gewarnt, nach Zürich zu reisen. — Nach Basel, wo die Kollegen seit dem 13. März in Streik stehen, sowie nach Interlaken, wo die Kollegen am 27. März in den Streik traten, muß jeglicher Anzug ferngehalten werden.

Österreich. In Karlsbad haben die Kollegen nach 14-tägigem Streik einen Vertrag mit ihren Arbeitgebern abgeschlossen. Der Tarif sieht eine zehnständige tägliche Arbeitszeit vor. Am Sonnabend ist um 5 Uhr Arbeitsabschluß, an den Tagen vor hohen Festen um 2 Uhr. Als Mindestlohn sind für Maler und Anstreicher drei Lohnsätze festgesetzt und zwar 40, 46, und 52 Heller pro Stunde. Auch sonst enthält der Tarif eine Reihe Verbesserungen.

In Baden wurde ein Tarifvertrag ohne Streik von den Meistern anerkannt. Derselbe enthält die öftständige Arbeitszeit und einen Stundenlohn von 40 bezw. 50 und 54 Heller.

In Marienbad wurde der Streik gleichfalls nach 8 Tagen erfolgreich beendet. Der hier abgeschlossene Kollektivvertrag sieht 40, 47 und 54 Heller Stundenlohn vor. Wir gratulieren den Kollegen zu ihren Erfolgen.

Sterbtafel.

Wilmersdorf-Berlin. Am 5. März ist ein teurer Kollege und Genosse Max Lange im 30. Jahre an der Proletarierkrankheit gestorben.

Anzeigen.

Ortskrankenkasse der Maler und verwandte Gewerbe, Berlin.

Montag, den 22. April, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Generalversammlung der Delegierten

in Frank's Festälen, Sebastianstr. 39.
Z.-O.: 1. Geschäftsbereich und Abnahme der Jahresrechnung pro 1906. 2. Antrag der Delegierten auf Änderung der §§ 20 des Statuts. 3. Verwaltungsanlegenheiten.

Der Vorstand.

Lack.

Reisende von Agenten, wie:

Pinsel

mitführen wollen, von leistungsfähiger Fabrik gesucht.

Bodas & Co., Hachenburg,
Hessen-Nassau.

Otto Berger, geboren am 21. April 1880 in Bahrenz bei Niesa. Wo bist Du? Nr. 1.— Deine Mutter.

Tüchtige Holzmaler

auf Nussbaum, Ahorn und Satin bei tüchtlichem Altkorddienst von 25 bis 30 Met. sofort gefucht.

Alfred Haase, Möbelfabrik, Ilmenau i. Thür.

8 bis 10 tüchtige Malergehilfen

für dauernde Arbeit gesucht.
G. Juchs, P. Andresens Nachf.
Sonderburg a. Usen.

Crefeld.

Sämtliche abgereisten und auswärts beschäftigten Kollegen werden erachtet, umgehend ihre Adresse der Streitleitung (im Restaurant Grüttner) mitzutellen. Die Adressen sind wegen der Gewerbegeurtslagen erforderlich.

Nr. 2.— Die Filialverwaltung Crefeld.

Gutgehendes alrenomiertes

Maler-Geschäft

in östlicher Orte Rügens sofort unter günstigsten Bedingungen billig zu verkaufen. Ges. Offseten unter M. Z. an die Expedition dieser Zeitung.

Vereinsteil.

Duplicatae wurden ausgestellt für die Kollegen:

Fried. Hansen, Buchn. 20.329, bez. 34 Wch. 06; Joh. Doppelbauer, Buchn. 32.666, bez. 11 Wch. 07; Emil Hey, Buchn. 32.514, bez. 13 Wch. 07.

Bericht der Hauptkasse vom 1. bis 8. April 1907.

Eingesandt wurde:
Düsseldorf 15.10 M; Mannheim 800 M; Hannover 855.17 M; Wismar 45.96 M; Schleswig 28.41 M; Elbing 55.10 M; Lüdenscheid 54.05 M; Coburg 17.89 M; Bremen 31.60 M; Glauchau 82.30 M; Fulda 40.80 M; Minden 1. E. 63.52 M; Münster 55.- M; Regensburg 68.- M; Dessau 92.32 M; Türitenwalde 51.30 M; Stettin 114.30 M; Elba 200.- M; Crefeld 364.49 M; Süffingen 4.55 M; Berchtesgaden 37.05 M; Trier 22.90 M; Biebrich 138.92 M; Spandau 191.20 M; Oelsnig 10.- M; Überwesel 53.25 M; Nowawes 94.75 M; Kiel 636.05 M; Wesselsleben 11.75 M; Cöthen 33.29 M; Dören 28.13 M; Bergedorf 58.40 M; Wachen 544.17 M; Zena 87.80 M; Danzig 335.92 M; Dresden 400.- M; Sagan 41.85 M; Wittweida 37.80 M; Windecken 54.55 M; Herford 70.- M; Wesel 12.- M; Spandau 100.- M; Endenwalde 36.20 M; Danzig 4.65 M; Hof 50.- M; Potsdam 211.08 M und Pforzheim 5.29 M.

Vom 21. Jan. bis 20. Febr. gingen für ausgezahlte Krankenunterstützung Scheine ein: Wachen 64.20 M; Altenburg 50.60; Annaberg 26.60; Aue i. B. 22.90; Augsburg 8.40; Bamberg 11.-; Bergedorf 58.80; Berlin 1428.15; Bochum 43.30; Braunschweig 76.70; Bremen 443.80; Breslau 240.20; Cassel 167.55; Chemnitz 35.95; Coblenz 9.75; Colmar 11.50; Köln 145.65; Cöthen 18.-; Cottbus 25.-; Crefeld 38.95; Crimmitschau 12.60; Cuxhaven 13.80; Darmstadt 367.75; Dessau 9.20; Dortmund 61.85; Dresden 563.45; Düsseldorf 41.95; Eberswalde 5.20; Erfurt 6.-; Erlangen 9.50; Eschwege 16.80; Esslingen 55.20; Flensburg 15.60; Frankfurt a. M. 555.40; Frankfurt a. O. 39.50; Friedberg 15.-; Gera 81.50; Gießen 44.20; Glauchau 40.60; Göttingen 30.50; Greifswald 40.60; Greiz 38.60; Guben 49.40; Görslitz 62.40; Hagen 22.10; Halberstadt 19.55; Halle 263.45; Hamburg 717.70; Hannover 201.40; Heidelberg 71.95; Hirschberg 12.-; Zena 18.-; Marienruhe 24.10; Mittenwörth 8.20; Niel 350.50; Ronstanz 32.50; Königslberg 29.90; Landau 50.20; Landsberg 7.80; Leipzig 253.95; Leonitz 16.-; Lübeck 18.-; Magdeburg 196.55; Mannheim 110.60; München 157.65; Münster 15.-; Raumberg 24.35; Neumünster 8.-; Neustadt a. d. H. 73.-; Nowawes 62.60; Nürnberg 293.-; Oschersbach 103.15; Olbenburg 3.-; Pforzheim 112.55; Blaubeuren 16.50; Bozen 142.95; Böhmen 12.-; Regensburg 44.75; Meiderbach 4.50; Rostock 56.20; Saalfeld 15.40; Salzungen 25.-; Schleswig 7.20; Schw. Hall 16.40; Spandau 51.45; Stettin 80.65; Straßburg 12.50; Straßburg 67.55; Stuttgart 383.25; Weimar 19.90; Werden 10.50; Wiesbaden 204.85;

Winbeden 3.75 Wittenberge 2.50; Würzburg 85.80; Bamberg 5.40; Biebrich 28.50; Zwiedau 13.-; Einzelmitglieder 100,- in Summa 9853.85 M.

Hier ausgezahlte Sterbeunterstützung gingen Scheine ein: Wachen 120.-; Altenburg 30.-; Berlin 240; Braunschweig 20.-; Bremen 80.-; Breslau 75.-; Cottbus 20.-; Darmstadt 100.-; Dresden 35.-; Düsseldorf 10.-; Flensburg 15.-; Freiberg 10.-; Halle 45.-; Heidelberg 20.-; Hof 10.-; Kiel 90; Leipzig 70.-; München 10.-; Nürnberg 10.-; Pölitz 20.-; Regensburg 50.-; Reichenbach 10.-; Spanien 10.-; Stuttgart 55.-; Wiesbaden 45.-; Würzburg 25; Zwiedau 25.-; Summa 1110.-

Material wurde versandt:
B. = Beitragsscheine. C. = Eintrittsmarken.
D. = Duplicatemarken.

Bochum 1200 B. a 50 S.; Crefeld 2000 B. a 45; 30 C.; Cuxhaven 800 B. a 50 S.; Düsseldorf 800 B. a 50; 50 S.; 200 B. a 20 S. 20 C.; Sonderburg 800 B. a 60; 100 B. a 20 S. 20 C. 5 D.

Berichtigung. In Nr. 14 muß es heißen: Weißwurst 800 B. a 45 S. anstatt 15 S.

H. Wentler, Kassierer.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands

(Eingeschriebene Hülfstasse Nr. 71.)

Bericht des Hauptkassierers vom 31. März bis 6. April
Überschüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingefordert von Behrens-Hamburg-Cimsbüttel 250; Schlichting-Lübeck 300 M; Eggert-Gleisburg 100 M; Schleswig 100 M.

Buchungen an die örtlichen Verwaltungen wurden abgeführt an Werdohl-München 400 M; Wirsching-Würzburg 100 M; König-Heilbronn a. Neckar 100 M; Köppen-Würzburg 250 M.

Krankengesetz erhielten Buchn. 5426, II. Schenke Oberstein, 25.20 M; Buchn. 22.452, II. Spengler Worms, 25.20 M; Buchn. 28.860, II. Henner in Bülk 10.50 M; Buchn. 2364, II. Kühnemann in Badenhausen 12.60 M; Buchn. 26.307, II. Hartmann in Göhringen Baden 27.30 M; Buchn. 1353, II. Goldstein in Bitterfeld 33.60 M; Buchn. 19.879, II. Hörfesteier in Ostfriesland-Westfalen 25.20 M; Buchn. 13.626, II. Hellmuth in Pöhl in Pommern, 23.10 M; Buchn. 22.924, II. Rother Brandenburg a. H. 12.60 M; Buchn. 29.750, II. Wittenberge bei Biebrich, 25.20 M; Buchn. 22.460, II. Schader in Worms, 56.70 M.

Die Jahresrechnung für 1906 ist an alle Verwaltung versandt worden. Sollte eine Verwaltung diese nicht erhalten haben, dann ersuche ich um Mitteilung.

J. H. Bulle, Hamburg 22, Schmalenbekerstr. 17.

Maler - Mäntel

nur eigenes Fabrikat und beste Qualität
Umlegekragen, schräge Taschen

110 120 130 140 cm lang
2.90 3.- 3.10 3.25 M.

Mützen 40 S, Nessel-Hosen 2.10 M, Dreihosen und Jacken von Leinen à 2.80 M.

Extra-Größe per Stück 3.- M.

D. Wuzel & Co., Berlin
Brückenstraße 18, I.

oder in Käferverlagem M. 6.-
Schädel, Laken, Stoffe, Vögel, Früchte, Antislip, Jagdsilber, Leder etc. (naturnah)
Ph. Breitling, Geisen i. Westf.



Vergrößerungen am besten und billigsten

z.B. auf Zeichenpapier 36/46 cm 46/56 cm
60 Pf. 70 Pf. (Negative gratis) liefern

Richard Swierzy, Ges. m. b. H.
Berlin C, Wallstr. 89. — Telefon Amt I, 3008.
Tgl. Anerkennungen. Preisliste gratis u. franko.

Nachruf.

Am Charfreitag starb nach kurzer schwerer Krankheit infolge Lungenerkrankung unser Kollege Johann Buchbach im 33. Lebensjahr.

Kollege Buchbach war Mitgründer der Filiale Hamborn und stets bereit mitzuarbeiten für das Wohl der Kollegen.

Er seinem Andenken!
M. 3.-] Filiale Hamborn.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 11 des Korrespondenzblattes für die Bevölkerungsmächtigsten und Vertrauensleute bei.

Für die Redaktion verantwortlich M. Meyer, Hamburg, Schmalenbekerstr. 17. Verlag von H. Wentler, Hamburg 22. Druck von H. Meyer, Hamburg 23.

Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Maler und verwandten Berufsgenossen Deutschlands,

(Eingeschriebene Hülfstasse Nr. 71.)

Girokonto 2 Mark. Wöchentlicher Beitrag Mark 0.60. Krankengeld pro Woche

Mark 2.10 für 26 bzw. 52 Wochen. Sterbegeld Mark 110.- Kassenvermögen

am Schluss des Jahres 1906 Mr. 226.267.37; in über 150 Städten hat die Kasse örtliche

Verwaltungsstellen errichtet, und wird den Kollegen der Beitrags empfohlen.

Der Vorstand.

Lehmann & Assmy, Spremberg L. 52

Größte u. älteste Tuchfabrik Deutschlands dieses Art.

unbedingt Vorteile haben. Spezialität: Erstklassige Neuheiten in besserer Qualität zu allerbilligstem Preis. Verlangt Sie durch Postkarte Muster, wir senden dieselbe, sofort franko ohne Kaufzwang.

Auzugstoffen, Paletotstoffen, Hosentoffen, Westenstoffen, Damentücher etc.

unbedingt Vorteile haben. Spezialität: Erstklassige Neuheiten in besserer Qualität zu allerbilligstem Preis. Verlangt Sie durch Postkarte Muster, wir senden dieselbe, sofort franko ohne Kaufzwang.

Lehmann & Assmy, Spremberg L. 52

Größte u. älteste Tuchfabrik Deutschlands dieses Art.

unbedingt Vorteile haben. Spezialität: Erstklassige Neuheiten in besserer Qualität zu allerbilligstem Preis. Verlangt Sie durch Postkarte Muster, wir senden dieselbe, sofort franko ohne Kaufzwang.

Lehmann & Assmy, Spremberg L. 52

Größte u. älteste Tuchfabrik Deutschlands dieses Art.

unbedingt Vorteile haben. Spezialität: Erstklassige Neuheiten in besserer Qualität zu allerbilligstem Preis. Verlangt Sie durch Postkarte Muster, wir senden dieselbe, sofort franko ohne Kaufzwang.

Lehmann & Assmy, Spremberg L. 52

Augenübel, ihre Entstehung und Verhütung.

Von Theodor E. E. Hoppe.

Auge und Hand sind die natürlichen Werkzeuge jedes Berufsmenschen, ganz speziell aber des bildenden Künstlers. Was das Auge sieht, führt die Hand aus; sie kann es aber nur, wenn das Auge am richtigen „Sehen“ nicht behindert ist. Für den ausführenden Künstler, speziell den Bildhauer, den Maler und seine verwandten Berufsgenossen ist darum die Pflege des Auges von hoher Wichtigkeit. Schon auf der Kunsthochschule wird uns der Wert eines sicheren Blickes, der die Aufgabe erfassend, der Hand die Ausführung ermöglicht, im vollsten Sinne klar; noch höher steigt dieser Wert im späteren Erwerbsleben; erfüllt das Auge hier nicht mehr seine Pflicht, zittert die Hand, dann — können wir uns ruhig begraben lassen.

Der Mahnruf: „Erhalte dein Augenlicht!“ kann darum nicht oft genug an die Berufskollegen gerichtet werden, jeder einzelne kann und soll diese Mahnung beherzigen, denn jeder Mensch hat es in der Hand, sein Schicksal möglichst günstig zu gestalten.

In unserem realistischen Zeitalter steht die Lehre von dem Vorhandensein wirklicher Dinge obenan und alle Erscheinungen im Leben werden auf natürliche Ursachen zurückgeführt; dies gilt auch von den Erkrankungen des menschlichen Körpers. Ursachen und Wirkungen sind auch hier eng miteinander verknüpft, insoffern als jede Mißhandlung eines Körperteils, eines Gliedes oder eines Sinnes dessen Erkrankung und schließlich Unbrauchbarkeit herbeiführt. Auch unser Auge macht hierbei keine Ausnahme; wird es fortgesetzt mißhandelt, so versagt es zuletzt seinen Dienst. Mehr als ein Fünftel aller in ärztliche Behandlung kommenden Augenleiden wären heilbar, 40 Prozent aller Blinden, d. h. in Deutschland allein, gegen 20 000, könnten vor diesem traurigen Schicksal bewahrt bleiben, hätte man es bei Seiten verstanden, Ursachen und Wirkungen abzuwegen. Um dies zu können, ist es freilich notwendig, alle die Ursachen kennen zu lernen, die zu den mannigfachen Augenleiden Veranlassung geben; sobald wir die Ursachen kennen, sind wir auch in stande, verhütend einzutreten. Dies ist freilich nicht so leicht, denn wir müssen mit den Verhältnissen rechnen, in die wir, um unser Leben zu fristen, hineingeraten sind: immerhin aber können wir so manche Ursache meiden und so zur Verhütung der Augenleiden beitragen.

Eine der Hauptursachen der vielen Augenleiden ist unbestreitbar die mangelhafte Pflege des Auges von Jugend auf, mit bereits geschwächten Augen treten die meisten Menschen in ihren Lebensalter ein und so sind sie von Hause aus widerstandsfähig gegen die fast jedem Berufe eigenen Feinde der Augen, die sich bemerkbar machen als ätzende Dämpfe, Rauch, Staub usw. Werden derartig bereits widerstandsfähige Augen noch übermäßig angestrengt, dann sind Augenleiden unabdinglich. Tretet Ursachen bietet dann allerdings noch Verlebungen oder Eindringen von Fremdkörpern ins Auge, wie sie bei den Berufssarbeitern leicht vorkommen, namentlich in unserem Beruf auf den Bauteilen, speziell bei Dacharbeiten, wo die Augen nach oben gerichtet sind. Auf Neubauten kommt auch vielfach die staubgeschwängerte Zugluft in Betracht, die namentlich, wenn wir exhisti sind, so leicht die Augenbindehautentzündung hervorruft. Diese äußert sich nebenbei gesagt durch vermehrte Tränenabsondern, Druck oder Stechen im Auge und durch eine mehr oder weniger große Lichtscheu; durch vermehrte Blutzufluss ist das Weisse im Auge gerötet und die Augenlider erscheinen des Morgens nach dem Erwachen zugeklappt. Diese Entzündung ist zwar eine der leichtesten Erkrankungen des Auges, sie kann aber die Ursache zu höchstigen Leiden geben, wenn wir nicht

Mittelalterlicher Humor.

Eine kulturgeschichtliche Skizze.

Von Franz Laufkötter in Hamburg.

Der goldene Humor, der durch Tränen lächelt und den Menschen über so manche Widerrichtigkeiten des Lebens hinwegträgt, kann nur in einer Zeit auftreten, die den harten, erbarmungslosen Kampf ums Dasein in seiner scharfen Form nicht kennt. Er will nicht verlezen, wie der heisende Witz, die ätzende Satire, die packende Ironie, sondern er will in harmloser Gutmäßigkeit die Schwächen der Menschen verspotten, ohne seinen Opfern ernstlich wehe zu tun; er fühlt sich am wohlsten in den kleinlichen, beschränkten Verhältnissen, in die das raslose Hasten und Drängen der erwerbsgierigen Glücksjäger noch nicht eingedrungen ist. Deshalb sind auch die echten Humoristen selten und die Zahl der begnadeten Künstler, die wirklich Humor haben, ist nur winzig im Vergleich zu der Masse der Spötter und Witzebolde. Auch der Sinn für Humor will gepflegt sein — man denke nur an die großen deutschen Humoristen Jean Paul, Frik Reuter, Wilhelm Raabe — und seine reine Blüte gedeiht nur dort, wo die Zerrissenheit des Weltchmerzes und das Lärmen des Tageskampfes keinen Platz gefunden haben.

Das deutsche Mittelalter besaß Humor. Trotz der schweren Zeiten, von denen die mittelalterlichen Menschen nicht verschont geblieben sind, liegt dennoch über ihrem Denken und Fühlen ein Schimmer jenes harmlosen, herzerquickenden Humors, der uns moderne, nerbenverzerrte Menschen um so mehr annehmen; je weniger wir selbst mehr davon bestehen. Die humoristische Stimmung ist ein Kind der gemütlichen Arbeitsweise und konnte nur in einer Zeit auftreten, die noch Zeit hatte. Und das Mittelalter hatte Zeit, wodurch es sich sehr wesentlich von der Gegenwart unterscheidet, die jede Minute ausnutzen möchte und keine Ruhe kennt. Die heutige intensive Arbeitsweise, die den Menschen zu einer Maschine macht, ist der Todfeind des Humors, was uns am deutlichsten in die Augen fällt, wenn wir die mittelalterlichen Volksfeste mit den modernen Volksfesten vergleichen.

Wenn wir in Universität eines bekannten Ausschlusses des Berliner Kommerzienrats Hansmann sagen können, daß in Geldsachen — und vor allen Dingen auch in Steuersachen! — die Gemütlichkeit aufhört, so müssen wir umgekehrt sagen, daß bei einem mittelalterlichen Menschen hier die Gemütlichkeit erst anfing und daß die Menschen jener Tage selbst die Verhältnisse von der humoristischen Seite betrachteten, die wir heutzutage bitter

schnell die nötigen Vorbereihungen treffen, als da sind: Ruhe des Auges unter Vermeidung jeglicher Anstrengung, im stillen Hämmerlein und Anwendung feucht-warmer Auflagen, welche gleichzeitig schmerzlindernd und reinigend wirken; ist das Unheil wieder behoben, dann mußte man doppelt vorsichtig die Ursachen, die einen Rückfall begünstigen, wenn man nicht Wochenlang die größten Qualen der Richtschen ausstehen will. Auf keinen Fall reize man aber ein bereits frankhaftes Auge durch ein Reiben und Wischen mit schmutzigen Fingern oder dito Taschentüchern. Viele Augenübel entzündungen u. dgl. entstehen dadurch, daß wir, wenn uns das Auge juckt, mit den unreinen Fingern Abhülse schaffen wollen, der leichte Druck mit einem reißen Taschentuch ist viel zuträglicher. Dasselbe gilt auch, wenn uns während der Arbeit Staubstaub, Seifenwasser, Farbe oder sonst dergleichen ins Auge gekommen. Außer Staub, Rauch und Schmutz ist noch das grelle Sonnenlicht sowie flackerndes künstliches Licht bei nächtlichen Arbeiten dem Auge besonders nachteilig, zumal wenn das Auge schon übermäßig angelastet ist. Sobald die Augen unter solchen Eindrücken schmerzen, können wir überzeugt sein, daß etwas nicht in Ordnung ist; wir sollen also dann dem Auge Ruhe gönnen. Die Symptome, die den Augenentzündungen vorangehen, sind sehr verschieden, die Anfälle jeder Augenkrankheit aber geben sich immer durch Schmerzgefühl und; eine Hauptregel muß es deshalb sein, sobald die Augen bei irgend einer Gelegenheit schmerzen, ihnen Ruhe zu gewähren und wenn es auch nur für eine kurze Zeit ist. Vieles Augenübel entsteht aus kleinen Anfängen, als welche hier zunächst die Schmerzempfindung und die darauffolgende Entzündung zu betrachten ist; beachten wir diese Krankheitsscheinungen nicht, so haben wir es uns selbst zugeschrieben, wenn wir tatsächlich mit unserem Sehvermögen dort anlangen, wo wir für die Ausübung unserer Berufe unfähig sind, uns selbst und anderen zur Last. Die beste Abwehr und Verhütung der Augenübel ist die Pflege des Auges, der wir noch einige Worte widmen müssen.

Wenn wir uns jetzt mit der Pflege des Auges nochmals etwas näher beschäftigen, so muß zunächst darauf hingewiesen werden, daß diese als einziges Mittel zur Verhütung der Augenübel in Betracht kommt.

Durch die Beobachtung hat man festgestellt, daß selten ein Mensch blind zur Welt kommt, doch jedes Kind im allgemeinen mit gesunden Augen austritt, aber infolge mangelhafter Pflege und Übung der Augen sein natürliches Sehvermögen einbüßt; mindestens aber in der Entwicklung des Leibes stark benachteiligt wird, gegenüber allen andern Geschöpfen der Tierwelt.

Der erste Vorwurf trifft hier die Eltern, der fernere die Schulziehung; wenn erstere es mit der Übung des Sehvermögens verlässt, so tutsviert leichtere die Überanstrengung der Augen; die nächste Folge dieser Mißhandlung der Kinderäugen ist die Kurzsichtigkeit. Dies wird erklärt: denn, wenn man den Augen ohne ausreichende Ruhepausen jahrelang zumutet, nicht sonderlich gedruckte Schrift zu lesen, wiederholz zu lesen, wenn Unterrichtsstunden, die Augen ganz besonders anstrengen, in schneller Wechselfolge nach einander stattfinden und möglich noch zu einer Zeit, in der die Tagesbelichtung eine ungünstige ist, dann darf man sich über die Resultate nicht wundern, die wir in Bezug auf die Kraft unserer Kinder erleben.

Beim Nahsehen fungiert im Auge ein Muskel, der wie jeder andere Körpermuskel der zeitweiligen Erholung bedarf, soll er seine Herrichtungen unbehobdet ausüben. Schon bald ergibt sich eine unerträgliche, gesunde Auge nach einer einzigen Stunde ein entsprechende

einzunehmen. Wie anständige Steuer und Abgaben und sonstige Leistungen erscheinen als etwas Unangenehmes, höchstens als ein unheimliches Unheil! Unsere Vorfahren wußten selbst diese Dinge mit humoristischen Strichen zu vergolden, ein Beweis dafür, daß ihnen diese Verpflichtungen nicht als drückend erschienen. Man denke nur an den Pfennigreiter, einen Bauern, der seinem Grundherrn alljährlich einen Pfennig als Zins zahlen mußte; und zwar mußte er im Sonntagsstaat, auf gesatteltem Pferde, auf den Herrenhof reiten und dort dem Ritter, der in voller Rüstung in der Tür seines Hauses stand, den Pfennig überreichen. Ein anderer Bauer nutzte am Martinstag einen Sperrling fangen, den Vogel auf einem vierzähnigen Wagen festbinden und auf den Hof seines Grundherrn fahren; die Knechte banden den armen Spatz los und der Bauer übergab ihn feierlich als seinen Gehnten dem Grundherrn. In einem alten Weistum von Walmersheim lesen wir, daß ein jeder Vierteljahr seinen Grundherrn außer einer Semmel von Handgröße noch einen halben Ei bringen müsse; sieben Eier überreichte man ihm, das achtte aber legte man auf die Türschwelle des Herrenhauses; jetzt trat der Grundherr heraus und spaltete das Ei mit seinem Schwert in zwei Teile: was nach draußen fiel von dem Ei, das durfte der Bauer wieder mitheim nehmen und seiner Frau schenken, was nach drinnen fiel, bekam der Grundherr. In einem Weistume von Gillenfeld ist ganz genau vorgeschrieben, wie groß der auf Johannistag zu liefernde Zinsbahn sein mußte: der Hahn mußte nämlich instande sein, auf einen dritteln Fuß hohen Stuhl von der Erde aus zu springen; war er hierzu nicht fähig, so mußte er noch bis zum Michelstag von dem Bauer gefüttert und dann erst abgeliefert werden. Noch komischer Klingt es, wenn wir lesen, daß eine Bauernfrau ihrem Grundherrn so viel Butter zu liefern hatte, „als dick und schwer ihr Hinterteil“ war.

Auf der anderen Seite waren auch die Grundherren, welche die Abgaben entgegennahmen, zu Gegenleistungen verpflichtet, die ebenfalls eines komischen Anstrichs nicht entbehren. So war es Vorschrift, daß das Salzberger Walpertstättchen, das dem Freiherrn von Buchenau seitlich Heller als Zins der Gemeinde überbrachte, von dem Herrn feierlich barfist und mit genau vorgeschriebenen Speisen und Getränken bewirtet wurde; diese Bewirtung dauerte ununterbrochen drei Tage und drei Nächte; schief das Männchen während dieser Zeit nicht ein, so mußte er der Zins herres von nun an lebenslänglich in Kost und Pflege nehmen. Noch besser erging es dem Höhler und dem Zimmermann des Bronhofes zu

Ruhepause gegönnt werden muß. Der Kurzsichtige hat nun schon an und für sich das Bestreben, den Muskel im Auge, der das Kläbchen vermittelst, über Gebühr zu beladen; ist der Gegenstand, den er sehen will, unklar, undeutlich, verworren, ist die Beleuchtung schlecht, so steigert sich dies Bestreben.

Natürlich erträgt der Muskel auf die Dauer eine derartige Anstrengung nicht, es tritt eine Reihe von Beschwerden auf, wie Tränen, Notwendigkeit der Augen, Druck und Schmerzen, die erst nachlassen, wenn das Schorzen ruhen kann oder anderweitig beschäftigt wird. Hier empfiehlt sich ein Verfahren, das an unsere Turnübungen erinnert und deshalb gewissermaßen als Augenturnen bezeichnet werden kann. Es besteht darin, daß man die Kinder von früh an dazu anhält, Gegenstände in der Ferne zu beobachten und zu beschreiben. Dies kann in der elterlichen Wohnung am Fenster, am besten aber auf Spaziergängen geschehen; hier gibt es Gegenstände zum Erkennen und Beobachten in Menge. Dort steht ein Kirchturm, dort bewegt sich auf dem Gebäude eine Wetterfahne, dort steigt eine Rauchsäule empor usw. Laßt die Kinder ihr Urteil über die Beschaffenheit dieser Dinge abgeben, laßt sie die Fenster an den Häusern in der Entfernung zählen, laßt sie das Vieh auf der Weide, eventl. auch die Spazier auf den Dächern zählen, kurzum, laßt keine Gelegenheit vorübergehen, das Auge in der Ferne, über grüne Flächen streifend, zu beschäftigen. Solche fortgesetzte „Turnübungen mit den Augen“ im Freien wirken nicht nur auf die Entwicklung des Sehvermögens, sie fördern auch zugleich die Ernährung der betreffenden Schnecken, ohne sie durch übermäßigen Blutandrang zu Entzündungen zu reizen.

Was hier für die Kinder gilt, das mögen auch Erwachsene tun zur Stärkung der Augen und des Sehvermögens.

Wir verlangen von einem guten Auge, daß es scharf und zugleich ausdauernd sehe. Hierzu genügt nicht allein eine gute Beschaffenheit der Empfindungsfähigkeit, die die Wahrnehmung von Form und Farbe der Dinge vermittelst, es muß auch der Apparat der Augenmuskeln und -Nerven gefund sein, der uns bald in die Ferne und bald in die Nähe zu sehen deutlich gestattet, der die Menge des einfallenden Lichts regelt, den Blick nach allen Richtungen des Raumes zu wenden erlaubt, der es zur Arbeit öffnet und zur Ruhe schließt. Endlich müssen die Schutz- und Ernährungsvorrichtungen in Ordnung sein, die die Augenoberfläche geschmeidig, die durchsichtige Hornhaut glatt und klar erhalten. Diese an sich so verschiedenen Arbeiten des Schäppapparates sind aufs engste miteinander verknüpft und vollziehen sich gleichzeitig, wenn wir unser Auge benutzen. Die Erschwerung einer dieser Vorrichtungen hemmt auf die Dauer den Gebrauch des ganzen Auges — und so dient jede Gesundheitsmaßregel, die unmittelbar nur an einem Teil des Schäppapparates in Anwendung kommt, gleicherweise dem Wohlbefinden des ganzen Auges.

Die allgemeinen Gesundheitsregeln haben also auch volle Gültigkeit für die Augengesundheitspflege. Hier seien einzelne besonders wichtige hervorgehoben, sie lauten: Sorge für gefundene Blut und richtige Blutverteilung am Kopf; davon hängt die genügende Ernährung und gute Arbeitsleistung des Auges wesentlich ab. Daher ist in Speise und Trank alles zu meiden, was zu anhaltender Blutüberfüllung des Kopfes führt; namentlich geschieht dies durch ein Nebenmaß aufregender Getränke, besonders alkoholischer Getränke. Ferner: acht auf eine geordnete Leibeserziehung, welche u. a. durch ausgiebige regelmäßige Bewegung, Abwechslung zwischen Stehen und Sitzen sehr gefördert wird. Die den Blutlauf hemmenden Kleidungsstücke, voran die auf die großen Blutadern des Halses drückenden engen Kragen und Halstücher sind zu vermeiden. Eine andere

Sigelsheim im Oberelsass. Diese beiden glücklichen Leute befanden, wenn sie den jährlichen Zins entrichteten, außer guter Verpflegung ein anständiges Trinkgeld, sowie ein Paar neue Schuhe und Tuch zu einem Paar neuen Hosen; obendrein blieben sie auf dem Herrenhof über Nacht und vor der Tür ihres Schlafgemach stand ein Knecht die ganze Nacht hindurch Wache, um sie im Falle einer Feuersgefahr zu wecken; am Abend mußte sich ein Spielermann vor das Schafzimmer stellen und die beiden Gäste in den Schlafzellen.

Selbst bei der Vollstreckung von Strafen verleugnet sich der Humor nicht. In Boastetten in Bayern begab sich der Probst alljährlich am St. Georgstag in die Felber, um nachzusehen, ob die Bauern ihre Zäune in Ordnung hätten; hierbei wurde er von dem Schwarm der Dorfbewohner begleitet. Hand er einen schwachen Baum, so ließ er sich ohne ein Wort zu sagen, zur Erde fallen und blieb so lange sitzen, bis der Eigentümer des Baumes 12 Pf. als Strafe bezahlt hatte, dann stand er wieder auf und bekam nunmehr von dem unordentlichen Bauern nochmals 12 Pf. als Strafe. Besonders humoristisch waren die Strafen, wenn es sich um Bänkerien und Beleidigungen handelte. So mußten, um nur ein Beispiel herauszugreifen, in verschiedenen Städten Weiber, die Verleumdungen ausgestreut hatten, an drei aufeinanderfolgenden Sonntagen vor der Messe einen Besen um die Kirche tragen. Den Trubel, der sich hierbei entwickelte, kann man sich leicht vorstellen.

Bon einem eigenartigen Humor erfüllt sind auch die Österbräuche. In vielen Orten Deutschlands war es Sitte, daß am ersten Ostermontag die Frau ihren Mann verprügelte, wofür sie dann tags darauf wieder von ihm geprügelt wurde; es war dies ein Symbol dafür, daß die Eheleute sich gegenseitig bessern sollen. Ein anderer Brauch spielte sich in der Kirche ab, indem der Pfarrer, um seine gläubigen Schäfchen nach der traurigen Fastenzeit zu erfreuen, am ersten Ostermontag lustige Schwänze von der Kanzel herab erzählte, wodurch er die Zuhörer zum Lachen reizte.

Der Prediger Matthesius erwähnt als ein Beispiel die Erzählung von den beiden Teufeln, die bei Christi Einzug in die Vorhölle ihre langen Nasen als Riegel vor die Pforte gestellt hatten; als Christus naht, springt die Pforte auf und die Nasen werden jämmerlich gequält. Der mittelalterliche Schriftsteller Heinrich Bebel erzählt folgende Anekdote: Ein Prediger in Waiblingen richtete bei der Osterpredigt die Aufforderung an seine Zuhörer, der Mann, der in seinem Hause die Herrschaft führe, solle das Triumphkreuz „Christ ist erstanden“ anstimmen. Über sämtliche anwesenden Männer schwieg. Jetzt forderte der Prediger diejenige Frau zum Singen des Liedes auf,

Wichtige Regel heißt: Halte den Körper reinlich und mit besonderer Sorgfalt Hände und Gesicht. Die an den Liderändern in dichter Reihe aufgestellten Wimpern sind wertvolle Wächter gegenüber dem feinen andringenden Staub während der Berufssarbeit usw. Darum sei man bedacht, sie vollständig und kräftig zu erhalten und betreue sie regelmäßig mit einem reinen feuchten Tuch vor anhaftendem Staub und angetrockneten Abschüppungen des Auges. Ganz entsteht leicht eine Entzündung des Liderbandes, begleitet von Fieber, der dann mit kräftigem Reiben der Lider — oft mit beschmutzten Fingern — beantwortet wird. Dies facht die Entzündung weiter an, die Bindegewebe nimmt Anteil unter Schmerzgefühl und Tränen des Auges, wodurch die Sehschärfe erheblich leidet kann.

Gut nicht oft genug können wir darum unsere Hände reinigen, besonders vor dem zu Bett gehen, weil man gerade im Schlaf so häufig mit den Fingern in die Augen fährt, wenns darin just sehr häufig haften Krankheitserreger an den Fingern, die so in die Augen gebracht werden und schwere Entzündungen hervorrufen können. Sind die Augen frühmorgens verblendet, so säubere man dieselben behutsam, vermeide es aber, das geöffnete Auge durch Auswüllen oder Waschen unter Wasser zu reinigen. Selbst das klare Wasser reizt den zarten Schleimhautüberzug des Augapfels und der Augenlider und führt auf die Dauer zu Entzündungen.

Wer an den Augen leidet, tut gut, eventl. heißes Wasser zu verwenden ohne Seife; man schließe beim Waschen die Augen und streiche mit dem warmen nassen Finger über die Augenlider und trockne sie unter allen Umständen nur an einem reinen Handtuch. Sanitäre Waschgeräte müssen peinlich sauber gehalten werden und wo jemand sich besonders schützen will, da halte er sich eigenes Waschgerät. Durchaus gefährlich ist es, mit einem Augenkranz ein gemeinsames Handtuch zu benutzen, ganz gleich, ob das Augenleiden hässlich ist oder nicht, es wirkt ansteckend.

Es ließe sich noch viel sagen über die Verhütung der Augenleiden, doch der Raum fehlt uns, mögen die Kollegen das vorstehende beherzigen und ihr Augenlicht nach jeder Richtung hin kräftigen, ihre Kraft vervollkommen; nicht nur im Gewerbeinteresse, sondern auch im allgemeinen Interesse der Kulturrentwicklung. Unter den fünf Sinnen, mit denen der Mensch begabt ist und durch die er mit der Außenwelt in lebendiger Beziehung steht, nimmt der Gesichtssinn unstrittig den höchsten Rang ein; blaue Augen machen den Menschen minderwertig, der feste, sichere Blick erhöht seinen Wert, darum schützt euer Augenlicht im Sinne des Dichters, welcher sagt: „D, eine edle Himmelsgabe ist das Licht des Auges!“

Jahresbericht der Filiale Breslau für 1906.

Nachstehend wollen wir vorerst einen kurzen Bericht über die allgemeinen Berufs- und Organisationsfragen im Jahre 1906 geben und daran anschließend einige Zahlen und Erläuterungen über die Verhältnisse und Entwicklung unserer Filiale und der wirtschaftlichen Lage unserer Kollegen am Orte.

Die im Jahre 1905 zum endgültigen Austrag gebrachten Streitsachen, betreffend unsere Ortskrankenkasse — die nicht im Sinne der Unternehmer entschieden wurde — veranlaßte diese bezw. den Innungsvorstand, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln nun mehr für die Gründung einer Innungs-Krankenkasse Propaganda zu machen. Es erübrigte sich, hier zu erwähnen, daß die ausgearbeiteten Statuten entsprechend dem Musterstatut für Innungskrankenkassen nicht mehr und nicht weniger beweisen, als den Einfluß der Arbeitnehmer auf die Kassenverhältnisse vollständig zu brechen. Die Beiträge, die man so niedrig angesehen hatte, daß die von den Arbeitgebern zu leistende Hälfte kaum mehr als jenes Drittel ausmachte, das an die Ortskrankenkasse geleistet werden muß, sollten dazu dienen, die Gründung recht schmackhaft zu machen. Glaubte man damit die Arbeitgeber zu gewinnen, so fuhren nun unsere Kollegen damit einzutreten.

Die das Regiment im Hause führe und keine, als waren die in der Kirche waren, begannen sofort den Umgang. Was sich der Humor im Mittelalter erlauben durfte, erschien wir daraus, daß ein Theologe, Johann von Wesel, in seinem Predigt den Witz zu machen pflegte, die Apostel hätten nur deshalb das Verbot des Fleischgenusses an bestimmten Tagen eingeführt, um ihren Fischhandel besser in Schwung zu bringen. Nebenhaupt ist der derbe Humor der mittelalterlichen Prediger allgemein bekannt.

Wenn sich so die Geistlichen manchen Scherz mit ihren Schäfflein erlaubten, so erblieb hinwiederum das Volk in den Pfaffen die beliebteste Zielscheibe seines Humors und seines Spottes. Als Typus dieser den Volksgeist herausfordernden geistlichen Herren kann der berühmte Pfaffe Meiss gelten, der Held zahlloser, oftmals sehr herzhafte Schelmentreiche und Schwänke, eine Gestalt, die dem späteren Till Eulenspiegel als Vorbild gedient hat. Dieser Pfaffe ist eine der ergötzlichsten Figuren mittelalterlichen Humors; er durchzieht Land und Stadt, um überall seine Streiche und Schwindeleien auszuführen, die Albernen zu belügen und die Einflüsterigen zu betrügen, die dummen Bauern zu schrappen und den Weibern einen Schabernack zu spielen. Seine Streiche sind manchmal so bräsig, daß sie sich heute kaum noch ohne Unstot erzählen lassen. Nebenhaupt rieb sich das Volk des Mittelalters, das doch als das gläubig-frohe Zeitalter geschilbert wird, mit Vorliebe an der lieben Geistlichkeit. Geredet zu jahrlang stand die Anecdote, die uns von den lütternen, liebestollen Pfaffen erzählen, die den hübschen Weibsen nachstellen.

Der Franziskanermönch Pauli erzählt in seinem im Jahre 1522 erschienenen Buche „Schimpf und Ernst“ außer anderen auch folgende beiden Anekdoten. Ein junges Mädchen ging zur Beichtvater und beichtete also: „Lieber Herr Beichtvater, ich habe bei einem frommen Priester im Bett gelegen.“ Der Beichtvater sprach: „Hast du nach bei ihm gelegen? Das Mädchen aber antwortete: „Nein, ich hatte einen Haube auf dem Kopf!“ Einstmals waren mehrere Bürger befasst und erzählten sich Schwänke und jeder sollte sagen, was seltsames er in seinem Lande habe. Als sie alle erzählt hatten, sprach zuletzt der Fürst von Sachsen: „In unserer guten Stadt Leipzig haben wir drei Klöster, deren gleichen kaum gefunden werden. Die Mönche des Predigerklosters verkaufen das ganze Jahr Korn und haben doch keinen Äcker; die Kartäusermönche vollbringen große Bauten und haben doch kein Geld und die Augustiner im bönen haben viele Kinder und doch keine Frauen.“ Sind das nicht seltsame Dinge? Da lachten die Fürsten und gaben ihn gewonnen.

(Schluß folgt.)

Leistungen außerordentlich hoch ansiehte. Die zu entscheidende Innungsversammlung lehnte infolge der unsichtigen und geschickten Bekämpfung die geplante Gründung zum Entsezen der Entrepreneure ab. Eine weitere, zweifelsohne die wichtigste Frage bildet die der Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen und welchen Einfluß die Organisation auf diese auszuüben in der Lage ist.

Durch die im Herbst 1905 eingeleiteten Verhandlungen vor dem Einigungsamt der Innung sah sich diese veranlaßt, in einer am 16. Januar 1906 tagenden Versammlung Stellung zu nehmen. Eine direkt ablehnende Antwort wollte man uns nicht erteilen und fügte deshalb den Beschluss, die tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen bis zum Herbst zu vertagen. Die Kollegen zogen es vor, zunächst nichts weiter zu unternehmen und nützten die Zeit aus, um im kommenden Jahre gerüstet zu sein. Auch die Unternehmer arbeiteten in dem gleichen Sinne und gründeten im Laufe des Sommers einen Arbeitgeberverband, dem laut Beschluss der Innung die Regelung der Lohnfrage überwiesen wurde. Der neue Arbeitgeberverband trat im November zusammen, um sich dieser Aufgabe zu entledigen. Man ward sich dahingehend einig, uns auf die im Jahre 1904 von der Innung eigentlich festgesetzten Grundlöhne einen Zuschlag von 10 Prozent zu gewähren. Die Kollegen lehnten dieses Zugeständnis ab, da der Tarif aus dem Jahre 1904 von uns nicht anerkannt war und nicht den gegebenen Verhältnissen entsprach, außerdem einseitig von der Innung ausgearbeitet war, als Gegenleistung jetzt unterschrieben werden sollte. Auf ein im Anschluß an den Arbeitgeberverband gerichtetes Eruchen, ließ sich dieser herbei, mit uns von neuem in Unterhandlungen zu treten, an denen der Leiter der Organisation als solcher teilnimmt.

Auch die Kollegen Waldeburgs sahen sich genötigt, in eine Bewegung zu treten. Die Waldeburger Meister öffneten es ihren Dresdner Kollegen nach und arbeiteten ganz nach eigenem Ermeessen einen Lohntarif aus, den unsere Kollegen trotz seiner Verschlechterung gegenüber dem alten Zustand ohne weiteres anerkennen wollten. Mehrere Versammlungen befanden sich mit dieser Art der Regelung der Lohnfrage und wiesen diese einmütig das Vorgehen der Innung zurück. Anschließend machte der Gesellenausschuß den Versuch, die Meister zu bewegen, gemeinschaftlich mit uns obige Frage zu regeln. Darauf ließen sich die Herren nicht ein, zogen jedoch auch ihren Tarif zurück. Ernstliche Schritte konnten unsererseits nicht unternommen werden, da noch mit einer großen Zahl indifferenter Kollegen zu rechnen war.

In Weimar schließlich, schl. geneigte die Errichtung einer Bahlstelle, der sämtliche Kollegen beitreten, um die Meister zu veranlassen, eine Versammlung einzuberufen, um über die Lohnverhältnisse zu diskutieren. Schon einige Tage darauf erfolgte eine allgemeine Bulage von 2 bis 3 Kr pro Stunde. Der Zweck, die nun einmal einnehmende Bewegung im Heime zu ersticken, ging nicht in Erfüllung.

Wenn nun nach alledem nicht behauptet werden kann, daß wir im Jahre 1906 bezüglich der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen einen wesentlichen Schritt vorwärts gekommen sind, so blieb einem Teil unserer Kollegen doch nicht erspart, einen fast 13monatlichen Kampf zu führen, lediglich zu dem ausgeschworenen Zweck, den Bestrebungen der Scheitlerischen Metallindustrie, die Arbeiterorganisationen zu zerstören, einen Damm entgegenzusetzen. Rührend sei hervorgehoben, daß die in Frage kommenden Kollegen musterhaft diesen Kampf führten und auch wußten, warum die Opfer gebracht werden mussten. Der beste Beweis dafür dürfte wohl der sein, wenn heute konstatiert werden kann, keiner der Kämpfer denkt daran, der Organisation den Rücken zu kehren, die sie so hartnäckig allen Anmaßungen der Unternehmer gegenüber verteidigt haben. Hätten die Kollegen im Jahre 1905 nach dem Streik ebenso gehandelt, dann wären wir hente hier um ein Jahr früher.

Die Leidenschaft, die Leidenschaft, mit welcher die Arbeitgeber die Arbeitnehmer und die Kollegen verachteten, ist nicht zu unterschätzen. In diesem Jahre war dieselbe nicht gerade eine günstige für uns. Schon durch die vielen und zum Teil hartnäckigen Kämpfe im Baugewerbe, neben dem angebundenen in der Metallindustrie, waren viele Kollegen arbeitslos. Eine gewisse Übersicht in dieser Beziehung gewährt uns die in diesem Jahre aufgenommene Arbeitslosenstatistik. Unter den eben geschilderten Umständen ist es nur zum Teil nicht überraschend, wenn gesagt werden muß, daß die Entwicklung unserer Filiale nicht vorwärts ging wie es in Unbedacht der überaus wichtigen und zum Teil sehr aufregenden Tagesfragen, die ohne weiteres das Gesamtinteresse der Kollegen in vollem Maße in Anspruch nahmen, zu erwarten stand. Man konnte mit Recht annehmen, den Individuen, denen so eindringlich die Notwendigkeit des Zusammen schlusses durch die Macht der Konstellation geprägt, müßten endlich die Augen aufgehen. Darauf änderte auch nichts die Ausschreibung der Extrasteuer.

Nachfolgend eine Tabelle über die Mitgliederbewegung des Jahres 1906:

Quartal	Zahl der Befragten	Zahl der Arbeitlosen	Ausfallende Arbeitstage		Tage auf pro Kopf der Befragten	Durchschnittlicher Lohnverlust pro Tag	Lohnverlust wegen Arbeitsmangel	Gesamt-Lohnverlust			
			der Zusage	infolge Arbeitsmangels							
	Begang	Abgang	Befand	Befand							
			1906	1905							
1.	98	9	8	23	29	24	2	666	700	510	557
2.	186	12	8	20	48	40	4	757	799	665	786
3.	152	6	6	45	81	28	9	752	820	550	711
4.	72	14	10	16	45	16	11	740	828	578	668
	508	41	32	104	178	108	26	729	787	575	679

Von den 508 neu aufgenommenen Mitgliedern waren 10 unter 18 Jahren; 120: 18—20 J.; 84: 20 bis 22 J.; 104: 22 bis 26 J.; 78: 26 bis 30 J.; 78: 30 bis 40 J.; 29: 40 bis 50 J. und 5 über 50 J.

Das Alter der am Jahresende vorhandenen Mitglieder betrug bei 17 weniger als 18 Jahre, bei 108: 18 bis 20 J.; 96: 20 bis 22 J.; 159: 22 bis 26 J.; 153: 26 bis 30 J.; 176: 30 bis 40 J.; 88: 40 bis 50 J.; bei 88 Kollegen über 50 Jahre.

Der Organisation gehören an: 867 weniger als 1 Jahr; 200: 1 bis 2 J.; 109: 2 bis 3 J.; 31: 3 bis 4 J.; 24: 4 bis 5 J.; 93: 5 bis 10 J.; je einer 11, 12, 16 und 17 Jahre. Die Anzahl der 4jährigen Mitglieder beträgt somit 461 gleich 66 Prozent gegen 1905 ein Mehr von 10 Prozent.

Von den 282 ausgetretenen und gestrichenen Mitgliedern gehörten 218 weniger als 1 Jahr, 18: 1 J., 21: 2 J., 8: 3 J., 17: 4 J. und mehr Jahre der Organisation an.

Von den 416 Abgängen sind ausgetreten ohne Angabe der Gründe 26, Meister geworden 6, wegen Berufswechsel 18, infolge der Extrasteuer 35, wegen Krankheit und der hohen Beiträge halber je 1; gestrichen wurden infolge Beitragsrückstand 154, wegen Nichtabmeldung 6, infolge Wohnungswechsel 18; gestorben sind 10 Kollegen; eingezogen zum Militär 15; ausgeschlossen 1 und 108 abgereist.

Der durchschnittliche Mitgliederbestand pro 1906 ist laut obiger Tabelle an vollzählenden um 154, an eingezogenen Kollegen um 108 gefallen. Die Zunahme der am Jahresende vorhandenen Mitglieder beträgt für 1906 an vollzählenden 165, an eingezogenen 167 mehr als am Jahresende 1905.

Zum vorigen Jahre haben 85 Prozent, in diesem Jahre 93 Prozent volle Wochenbeiträge bezahlt. Besonders auffällig ist auch in diesem Jahre die hohe Zahl der zugereisten Kollegen. Ein Verhältnis, das sowohl auf das Konto des Auges nach dem Weften und auf das unseriger Organisation verhältnisse in der Provinz Schlesien zu sehen ist. Mitgliederversammlungen fanden im Berichtsjahr 15 statt, die durchschnittlich von 140 Kollegen besucht waren. Außer diesen 1 öffentliche, 12 Monatsversammlungen der Sektionen der Badierer und 10 die infolge der Ausperrung sich notwendig machten. Die Sektionsversammlungen waren durchschnittlich von 47 Kollegen gleich 50 Prozent besucht. In 14 Versammlungen der Bahlstellen war je ein Mitglied der Verwaltung anwesend. Neben 18 Vorstands-, 16 Werkstätten- und 16 sonstigen Sitzungen fanden 11 Revisionen statt.

Versammlungseinladungen, Handzettel, Flugblätter etc. gelangten 1871 zur Verteilung. An Postkarten waren 1062 2687 Ein- und Ausgänge zu erleben. Flugblätter wurden 16 angefertigt. Die Anzahl der Fälle der mündlichen Aussprüche wurde nicht registriert. Die statutarische Krankenunterstützung erhielten 146 Kollegen für insgesamt 2870 Tage in der Summe von 1745,30 M. oder pro Kopf der Kranken 11,95 M. pro Kopf der Mitglieder 2,10 M.

In statutarischer Sterbeunterstützung kamen 330 M. zur Auszahlung. Statutarische Sterbeunterstützung, Umlaufkosten, Rechtschutz und Maßregelungunterstützung 265,81 Mark, Streifunterstützung 7294,55 M. in bar an die Hauptstelle 5668,40 M.

Die Gesamtausgabe pro 1906 betrug 23 244,42 M. die Gesamtausgabe 22 957,70 M.

Die Eintreibung der Extrasteuer betreffend gelangte neben der mündlichen Ablitation in den Versammlungen und durch die Haussäffner ein Flugblatt zur Ausgabe, 249 Kollegen erhielten eine zweite Mahnung durch die Haussäffner und 61 Kollegen eine dritte per Post zugeschickt. Von diesen 61 haben 23 die Extrasteuer nachträglich beglichen.

Insgesamt wurden bis Jahresende 3462 Extramarzen umgelegt. Demnach hätten 577 Kollegen je sechs Marken gelöst. Tatsächlich haben alle in Frage kommenden Kollegen mit nur ganz geringen Ausnahmen die Extrasteuer bezahlt. Das Resultat der statistischen Erhebung über die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Bahlstellen ergibt folgendes: Die Fragebögen füllten aus 207 ledige und 389 verheiratete Kollegen mit 589 Kindern unter 14 Jahren.

Arbeitgeber wurden ermittelt 422, die 2161 Kollegen beschäftigten; davon waren organisiert 828 gleich 33 Prozent. Die tägliche Arbeitszeit betrug in 3 Fällen 9 Stunden, in 472 10 Std., in 11 11 Std. und in 70 Fällen 12 Stunden pro Tag; die wöchentliche Arbeitszeit betrug in drei Fällen 54 Stunden, in 58 58 Std., in 414 60 Std., in 1 64 Std. und in 70 Fällen 67 Stunden pro Woche. Die Frühstückspause betrug mit Ausnahme von 118 Fällen durchweg ½ Stunde, die Mittagspause in 482 Fällen 1 Std., in 64 Fällen 1½ Std. Eine Besprechungszeit hatten 70 Kollegen von je 15 min bis 1 Stunde von 1 bis 2½ Std. und für die abends arbeitenden Nach- und Sonntagsarbeiten wird in den wichtigsten Fällen ein Zuschlag von höchstens 20 bis 25 Prozent gewährt.

Ebenso wenig wie sich die Breslauer Arbeitgeber verpflichtet fühlten, ihren eigenen Lohntarif innerhalb ebensoviel finden die Bestimmungen bezüglich der Verwendung von bleihaltigen Farben, nebst denen die zum Schutz der Arbeiter auf Buntfarben herausgegeben sind, Beachtung. Mit gutem Recht kann behauptet werden, daß hier in Sachen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse volle Anarchie herrscht. Neben den Umfang der Arbeitslosigkeit in diesem Jahre geben die nachstehenden Zahlen einige Aufschluß:

Zahl der Befragten	Zahl der Arbeitlosen	Ausfallende Arbeitstage		Tage auf pro Kopf der Befragten
--------------------	----------------------	-------------------------	--	---------------------------------